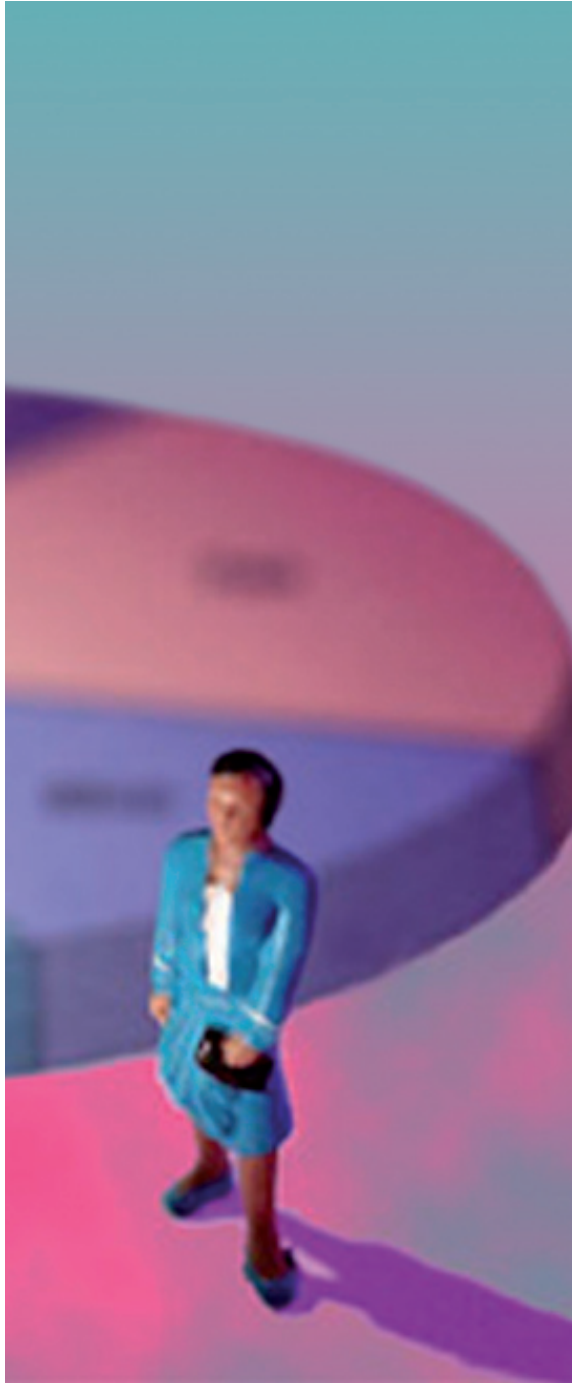


**BAND 4**

# Soziale Sicherheit neu denken

Bedingungsloses Grundeinkommen und bedarfsorientierte  
Grundsicherung aus feministischer Sicht

Ein Policy Paper von **Susann Worschech**





# SOZIALE SICHERHEIT NEU DENKEN

**Susann Worschech**, geboren 1979, Diplom-Sozialwissenschaftlerin, studierte Soziologie, Politikwissenschaften und Geographie in Dresden, Wrocław (Polen) und Berlin. Derzeit arbeitet sie als freiberufliche Sozialwissenschaftlerin u.a. für die Heinrich-Böll-Stiftung und Bündnis 90/Die Grünen Berlin. Neben dem großen Interesse für die gesellschaftspolitischen Umbruchprozesse in den Ländern Ostmitteleuropas beschäftigt sie sich mit Fragen zur Funktionsweise und Ausgestaltung von Demokratie, der Thematik sozialer und politischer Teilhabe und der Friedens- und Konfliktforschung. All diese Themenbereiche bearbeitet sie auch aus einer frauen- und geschlechterpolitischen Perspektive, da sie Geschlechtergerechtigkeit nicht nur als normativen Bestandteil, sondern als eine Grundvoraussetzung eines demokratischen Gemeinwesens versteht. Susann Worschech ist aktives Mitglied bei Bündnis 90/Die Grünen und war Studienstipendiatin der Heinrich-Böll-Stiftung. Sie hat zwei Kinder und lebt in Berlin.

Soziale Sicherheit neu denken

Bedingungsloses Grundeinkommen und bedarfsorientierte Grundsicherung aus  
feministischer Sicht

Ein Policy Paper von Susann Worschech

Im Auftrag des Gunda-Werner-Instituts für Feminismus und Geschlechterdemokratie

Band 4 der Schriften des Gunda-Werner-Instituts

Herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung

© Heinrich-Böll-Stiftung 2008

Alle Rechte vorbehalten

Gestaltung: graphic syndicat, Michael Pickardt, Berlin (nach einem Entwurf von blotto Design)

Umschlagabbildung: Leo Schulte

Druck: agit-druck, Berlin

ISBN 978-3-927760-89-9

Bestelladresse:

Heinrich-Böll-Stiftung, Schumannstr. 8, 10117 Berlin

**T** +49 30 28534-0 **F** +49 30 28534-109 **E** info@boell.de

**W** www.boell.de und www.gunda-werner-institut.de

**HEINRICH BÖLL STIFTUNG  
SCHRIFTEN DES GUNDA-WERNER-INSTITUTS  
BAND 4**

# **Soziale Sicherheit neu denken**

Bedingungsloses Grundeinkommen und  
bedarfsorientierte Grundsicherung aus  
feministischer Sicht

Von Susann Worschech

Im Auftrag des Gunda-Werner-Instituts für Feminismus und  
Geschlechterdemokratie

Herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung



# INHALT

Vorwort	7
<b>I Modelle und Begriffe</b>	<b>11</b>
<b>1 Bedingungsloses Grundeinkommen</b>	<b>11</b>
1.1 Solidarisches Bürgergeld	12
1.2 Das bedingungslose Grundeinkommen nach Götz W. Werner	14
1.3 Die Linke: BAG Grundeinkommen	15
1.4 Grüne Grundsicherung / Grundeinkommen	15
1.5 Modulares Grundeinkommen	16
<b>2 Bedarfsorientierte Grundsicherung</b>	<b>18</b>
2.1 Das Bürgergeld der FDP	18
2.2 Die grüne (bedarfsorientierte) Grundsicherung	19
<b>II Lessons to learn: Feministische Kritik an «Hartz IV»</b>	<b>21</b>
<b>III Feministische Perspektive: Spielt Gender eine Rolle?</b>	<b>24</b>
<b>1 Grüne Perspektive, Verfechter/innen und Kritiker/innen</b>	<b>24</b>
<b>2 Gender-Perspektive als Element sozialpolitischer Theoriebildung und Konzeptentwicklung</b>	<b>27</b>
<b>3 Internationale Diskussion und Erfahrungen</b>	<b>28</b>
3.1 Grundeinkommen: notwendigerweise ein internationales Projekt?	28
3.2 Die europäische Grundeinkommensdebatte	28
3.3 Fazit	30
<b>IV Chancen und Risiken des Grundeinkommens aus feministischer Sicht</b>	<b>32</b>
<b>1 Grundeinkommens-Effekte auf die Situation von Frauen</b>	<b>33</b>
1.1 Direkte und individuelle Effekte	33
1.1.1 Arbeitskräfteangebot / Partizipation am Arbeitsmarkt	33
1.1.2 Einkommenseffekte	34
1.1.3 Effekte auf individuelle und gesellschaftliche «Zufriedenheit»	34
1.2 Indirekte, mittelfristige Effekte	35
1.2.1 Neubewertung von Pflege- und Familienarbeit	35
1.2.2 Zahlung eines Kindergrundeinkommens	35

1.2.3	Psychologische Effekte	36
1.2.4	Verhandlungsposition von Frauen innerhalb von Haushalt bzw. Familie	36
1.2.5	Veränderungen von Arbeitsorganisation, Arbeitsumfeld und Tätigkeiten	37
1.2.6	Pauschalisierung von «Arbeitsethos»	37
1.3	Fazit	37
<b>2</b>	<b>Typologie: Grundeinkommenseffekte auf bestimmte Lebens- und Erwerbssituationen</b>	<b>38</b>
<b>3</b>	<b>Längerfristige gesellschaftspolitische Effekte auf gender-relevante gesellschaftliche Arrangements</b>	<b>39</b>
3.1	Gender-politische Konsequenzen	39
3.2	Gender-kulturelle Konsequenzen	40
3.3	Gender-ökonomische Konsequenzen	41
<b>4</b>	<b>Kritik der Debatte</b>	<b>42</b>
4.1	Patriarchale Herrschaftsformen und Diskursmuster	42
4.2	Aufwertung von «Frauenarbeit» statt gerechter Arbeitsteilung?	42
4.3	Migration, Illegalität, Flucht – wer bekommt das Grundeinkommen?	43
4.4	Verlagerung von Arbeit von Frauen an arme Frauen?	43
4.5	Mangelnde Nachhaltigkeit: Die Bedeutung von Bildung	43
<b>V</b>	<b>Chancen und Risiken der bedarfsorientierten Grundsicherung – Grundeinkommen und Grundsicherung im Vergleich</b>	<b>45</b>
<b>VI</b>	<b>Kriterien für Grundeinkommen und Grundsicherung aus feministischer Perspektive</b>	<b>47</b>
<b>VII</b>	<b>Informationsseiten, Text- und Linksammlungen</b>	<b>51</b>

# VORWORT

Seit rund 30 Jahren sind feministische Perspektiven auf Ökonomie und soziale Sicherung mit der Forderung nach eigenständiger Existenzsicherung von Frauen verbunden. Sie ist zentraler Baustein und wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben aller Individuen der Gesellschaft. Wenn soziale Sicherungssysteme gewährleisten sollen, dass Frauen und Männer unabhängig von sozialen und ökonomischen Verhältnissen, Bildung, Familienstand und sonstigen Lebensbedingungen ihre jeweiligen Vorstellungen von Leben, Arbeiten und Wohnen gestalten können, dann sollte eine eigenständige Existenzsicherung die Leitidee sein und die Grundlage bilden.

Das Konzept der eigenständigen Existenzsicherung will das in verschiedenen europäischen Ländern etablierte Sozialstaatsmodell überwinden, weil es insbesondere in Deutschland, Österreich und Frankreich das patriarchale Modell des männlichen Familienernährers und Haushaltsvorstands begünstigt. Dies geschieht durch eine Vielzahl rechtlicher, sozialer- und familienpolitischer Steuerungsinstrumente bis heute. Traditionelle Geschlechterrollen werden damit eher aufrechterhalten statt aufgebrochen.

Zwar hat sich dank Frauen- und anderen Emanzipationsbewegungen in diesen Jahrzehnten vieles in Deutschland und in anderen europäischen Staaten bewegt. So ist die Frauenerwerbstätigkeit auch im Westen fast zu einer Selbstverständlichkeit geworden und Ehe und Familie für viele, insbesondere junge Frauen, nur noch eine Option ihres Lebensentwurfs. Alleinlebende Frauen und alleinerziehende Mütter sind nicht mehr gesellschaftlich diskriminiert, und Kinder außerhalb von Ehe und Partnerschaften haben dieselben Rechtsansprüche wie «eheliche» und sind kein Makel mehr. Doch weiterhin gibt es unterschiedliche Formen sozialer Sicherung wie Renten- und Steuersysteme oder Krankenversicherung, die Geschlechterungleichheit in ökonomischer Hinsicht konservieren. Die neue Sozialgesetzgebung, Hartz IV, hat sogar neue Abhängigkeitsverhältnisse geschaffen. Sie verpflichtet Menschen in Lebensgemeinschaften zum gegenseitigen Unterhalt. Es ist bekannt – und daran hat sich nach den neuesten Statistiken trotz zunehmender Frauenerwerbsquote auch nichts geändert –, dass dies Frauen besonders trifft. Sie sind besonders von Arbeitslosigkeit betroffen. Sie stellen in einem Übermaß die neuen «working poor», sind bis zu einem Viertel schlechter als Männer bezahlt, arbeiten in Minijobs und in prekären Arbeitsverhältnissen. Deshalb sind Frauen mehr als Männer auf zusätzliche soziale Unterstützung angewiesen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Wie müsste ein soziales Sicherungssystem ausgestaltet sein, das Frauen und Männern eine eigenständige Absicherung ihrer Existenz möglich macht? Was gehört zu einem Sozialsystem, das Emanzipation und Geschlechtergerechtigkeit fördert?

Diesen Fragen ist das Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie in der Heinrich-Böll-Stiftung nachgegangen, nachdem die Debatte um

bedingungsloses Grundeinkommen und bedarfsorientierte Grundsicherung in den letzten Jahren hohe Wellen geschlagen hat.

Bemerkenswert ist hierbei für uns, mit welcher Vehemenz und Leidenschaft die Auseinandersetzungen zwischen den Vertreter/innen der jeweiligen Modelle geführt wurden, und zwar quer zu den traditionellen politischen Lagern. Dies erklärt sich daraus, dass mit dem Ansatz des bedingungslosen Grundeinkommens alte soziale Utopien wachgerufen wurden, die die Debatte um menschenwürdige Lebensformen jenseits von realpolitischen Reformvorstellungen neu belebt haben. Damit geht es auch um Fragen nach dem jeweiligen Menschenbild, nach der Würde des Individuums und seinen Rechten im Verhältnis zum Staat. Bemerkenswert ist für uns aber auch, dass diese Diskussionen trotz aller Unterschiedlichkeit der Zugänge und Perspektiven selbst vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, zunehmender Individualisierung, gewandelter Rollenbilder, Millionen Arbeitsloser und einer wachsenden Zahl von Geringverdiener/innen weitgehend geschlechterblind geführt wurden. Die skizzierten Geschlechterungleichheiten im zugrunde liegenden Sozialstaatsmodell und seinen praktischen Ausformungen wurden, wenn überhaupt, nur am Rande einbezogen. Dies ist für das Gunda-Werner-Institut ein Grund mehr, sich mit den beiden Ansätzen zum bedingungslosen Grundeinkommen und bedarfsabhängiger Grundsicherung aus geschlechterpolitischer Perspektive kritisch auseinanderzusetzen und sie auf ihren emanzipatorischen Gehalt zu prüfen.

Welche der vorliegenden Grundsicherungsmodelle tragen zu gesellschaftlicher Emanzipation bei, bzw. inwiefern verstärken sie eventuell die traditionelle geschlechtliche Arbeitsteilung und vorhandene Geschlechterrollenmuster? Welches gesellschaftspolitische Veränderungspotenzial bergen die verschiedenen Konzepte mit Blick auf eigenständige Existenzsicherung? Unter diesen Fragestellungen werden sie in der vorliegenden Publikation in ihren geschlechtsspezifischen Implikationen und Auswirkungen verglichen und die besonderen Chancen und Risiken für Frauen und Männer analysiert.

Ein Ergebnis ist hierbei deutlich geworden: Unabhängig davon, welches soziale Sicherungsmodell der eine oder die andere aus grundsätzlichen politischen Erwägungen und ethischen Vorstellungen heraus favorisiert – jede geschlechtergerechte soziale Absicherung steht und fällt mit der konkreten Ausgestaltung politischer Rahmenbedingungen. Hierfür werden zum Schluss Kriterien formuliert und zur Diskussion gestellt.

Die Frage der geschlechtergerechten Ausgestaltung des Sozialsystems ist nur ein Aspekt auf dem Weg zu einer eigenständigen Existenzsicherung aller Individuen in der Gesellschaft. Grundsätzlich ist eine eigenständige Existenzsicherung auf die Frage bezogen: «Wie können wir gleichberechtigt und geschlechterdemokratisch (zusammen) leben?».

Das Gunda-Werner-Institut wird sich daher auch mit Steuer- und Abgabepolitiken befassen, denn auch sie haben oft unmittelbare und indirekte Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse und auf die Ausgestaltung eigenständiger Existenzsicherung.

Die Durchforstung arbeits- und sozialpolitischer Instrumente und deren Auswirkungen auf Konzepte wie eigenständige Existenzsicherung und Geschlechtergerechtigkeit ist ein nicht immer einfaches Unterfangen und braucht viel Fachwissen. Wir möchten deshalb ganz besonders Susann Worschech danken, die uns bei dieser

gendersensiblen Aufarbeitung immer wieder unterstützt und als Autorin des vorliegenden Papiers einen großen Beitrag für die öffentliche und vor allem geschlechtersensible Wahrnehmung der Zusammenhänge von Sozialpolitik und Geschlechtergerechtigkeit leistet.

Berlin, im September 2008

Barbara Unmüßig  
*Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung*

Gitti Hentschel  
*Leitung des Gunda-Werner-Instituts*



# I Modelle und Begriffe

Eine gerechte Aufteilung des in unserer Gesellschaft vorhandenen Reichtums und die Verminderung von Armut angesichts der tiefer werdenden Kluft zwischen Arm und Reich erfordert sozialpolitische Ideen, die weit über die bisherigen Modelle und Annahmen sozialstaatlicher Absicherung hinausgehen. Erwerbsarbeit ist für viele Menschen noch immer zentraler Aspekt des Lebens. Biographien verändern sich aber, werden flexibler und brüchiger; Familien- und Rollenmodelle entwickeln sich weiter, «typische» Lebensläufe gibt es nicht mehr. Diese Individualisierung bietet großes Potenzial für eine freie Entfaltung der eigenen Kreativität und Lebensentwürfe, birgt aber auch die Gefahr von Armut, Prekarisierung und dauerhafter Ausgrenzung. Darauf müssen Systeme sozialer Sicherung flexibel und individuell eingehen können, um Menschen vor direkter Armut zu bewahren und sie am gesellschaftlichen Leben ungeachtet des jeweiligen sozialen Hintergrunds gleichberechtigt teilhaben zu lassen.

Mit welchen sozialpolitischen Mitteln könnte dieser Anspruch erfüllt werden? Es gibt zwei konkurrierende Modelle: die bedarfsorientierte Grundsicherung und das bedingungslose Grundeinkommen. Für die Ausgestaltung beider Modelle existieren verschiedene Varianten, die sich nicht nur hinsichtlich ihrer grundlegenden Konzeption und Finanzierung unterscheiden. Auch bezüglich des dahinter stehenden Menschen- und Gesellschaftsbildes, der zu erwartenden Auswirkungen auf gesellschaftliche Arbeitsteilung und wirtschaftliche Entwicklung sowie zur Geschlechtergerechtigkeit gibt es Differenzen. Gerade die Gender-Perspektive wird je nach Modell verschieden stark berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte – grobe Konzeption, Finanzierung, Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft sowie geschlechtsspezifische Perspektive – werden auf den folgenden Seiten die wichtigsten Modelle im Überblick vorgestellt.

## 1 Bedingungsloses Grundeinkommen

Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens würde – unabhängig von der Variante – einen radikalen Systemwechsel bedeuten: Der zentrale Gedanke des Grundeinkommens ist die völlige Entkopplung von Arbeit und Einkommen. Jeder und jedem, Kindern wie Erwachsenen, Studierenden ebenso wie Rentner/innen, Arbeitnehmer/innen, Arbeitgeber/innen und Nicht-Berufstätigen würde unabhängig vom individuellen Bedarf und verfügbaren Einkommen ein staatliches Einkommen gewährt. Die Zahlung des Grundeinkommens soll weder an den Nachweis von Bedürftigkeit gebunden sein, noch würde von den Empfänger/innen

eine «Gegenleistung» für die staatliche Unterstützung verlangt. Allein aufgrund der Würde des Menschen soll jedes Individuum der Gesellschaft in die Lage versetzt werden, die notwendigen Bedürfnisse wie Essen, Kleidung und Wohnung unabhängig vom jeweiligen Einkommen zu befriedigen. Grundlegend wäre nicht mehr der Leistungsgedanke, sondern eine umfassende gesellschaftliche Solidarität, die zunächst den Wert jedes Individuums und jedes individuellen Lebensweges anerkennt und respektiert. An die Stelle der Kontrolle von Leistungsbereitschaft bzw. -fähigkeit stellt der Grundeinkommensgedanke die Annahme, dass Menschen sich durch sinnvolle Arbeit in die Gesellschaft einbringen möchten. Gesellschaftlich produktive Arbeit, auch das verdeutlicht die Idee, bedeutet weitaus mehr als nur klassische Erwerbsarbeit. Auch Ehrenamt oder Familienarbeit sind wichtige Tätigkeiten, die in einem Grundeinkommenssystem einen höheren Stellenwert hätten. Das Grundeinkommen ermöglicht also eine individuellere Lebensplanung, mehr Kreativität und Eigenverantwortung in Bereichen, die im heutigen System ein Armutsrisiko darstellen würden. Dazu zählen z. B. Pausen vom Erwerbsleben, die für Familiengründung, (Weiter-) Bildung oder auch zur Gründung eines Unternehmens genutzt werden könnten. Das Grundeinkommen ist also seinem Wesen nach emanzipatorisch.

Es gibt eine Vielzahl von Vorschlägen und Ideen. Die folgenden fünf dominieren die Debatte und zugleich geben sie die Bandbreite der diskutierten Entwürfe wieder:

Der thüringische Ministerpräsident Dieter Althaus, CDU, setzt sich für das solidarische Bürgergeld ein und wird dabei u. a. von der konservativen Konrad-Adenauer-Stiftung unterstützt. Das Modell sieht ein Grundeinkommen von maximal 600 Euro plus einer pauschalisierten Gesundheitsprämie vor und wird als negative Einkommensteuer ausbezahlt.

Auf der Basis einer Vision von Selbstbestimmung und sinngebender Arbeit schlägt der Unternehmer und Professor Götz W. Werner ein Grundeinkommen vor, das alle bisherigen Sozialleistungen weitgehend ersetzen soll und zugleich das Wirtschaftssystem humaner gestalten könnte.

In kritischer Abgrenzung zu kapitalistischer Erwerbsarbeits- und Verwertungslogik entwickelte auch die Partei DIE LINKE ein Grundeinkommensmodell, das aufgrund der anstrebten Höhe von bis zu 1000 Euro vor allem Armut reduzieren und zudem stark emanzipatorische Wirkung entfalten soll.

Die «grüne Grundsicherung» sieht neben einem pauschalen Einkommen von 500 bis 700 Euro pro Monat vor allem ergänzende Leistungen und Angebote im Bereich sozialer Infrastruktur vor und ist dabei ebenfalls stark emanzipatorisch ausgerichtet.

Ein «Zwischenmodell» zwischen bedingungslosem Grundeinkommen und bedarfsorientierter Grundsicherung stellt die ebenfalls in grünen Kreisen diskutierte Idee des modularen Grundeinkommens dar, das als bedarfs- und einkommensabhängige Grundsicherung beginnt und schrittweise zu einem bedingungslosen Grundeinkommen ausgebaut werden könnte.

## 1.1 Solidarisches Bürgergeld

Eines der bekanntesten Konzepte zum bedingungslosen Grundeinkommen – zumal es aus konservativer Richtung formuliert wird – stammt von Dieter Althaus (CDU),

dem Ministerpräsidenten Thüringens, und nennt sich «solidarisches Bürgergeld». Unter der Annahme, dass Massenarbeitslosigkeit, die steigende Zahl nicht mehr Existenz sichernder Einkommen sowie der demographische Wandel unser Sozialsystem kurz vor den Zusammenbruch getrieben haben und schon heute die Sozialsysteme kaum auf dem Versicherungsprinzip beruhen, sondern auf der Basis von Steuern funktionieren, schlägt Althaus einen Systemwechsel vor, der den Anspruch auf ein soziokulturelles Existenzminimum garantiert, dabei marktwirtschaftlich angelegt ist und ein nachhaltig gerechtes Steuer- und Sozialsystem schafft.

Im Detail sieht das Modell vor, jedem Erwachsenen 600 Euro und Kindern bis 18 Jahren ein Kinderbürgergeld in Höhe von 300 Euro auszuzahlen. Ab dem 67. Lebensjahr haben Rentner/innen Anspruch auf Bürgergeldrente in Höhe von 600 Euro. Zudem haben alle Empfänger/innen Anspruch auf eine Gutschrift von 200 Euro als Gesundheits- und Pflegeprämie. Das Brutto-Bürgergeld beträgt also 800 Euro bzw. 500 Euro (für Erwachsene/Kinder). Weitere Zuschläge zum Bürgergeld (z. B. in besonderen Lebenslagen) sind bedarfsabhängig, wobei der individuelle Bedarf nachgewiesen werden muss.

Sämtliche Sozialversicherungsbeiträge entfallen, Arbeitgeber bezahlen eine Lohnsummensteuer in Höhe von 10 bis 12% des Lohns, allerdings wird eine Einkommensteuer von 50% erhoben, die mit dem Bürgergeld verrechnet wird. Dies bedeutet, dass Empfänger/innen, deren eigenes Einkommen bis zu 1600 Euro beträgt, Netto-Empfänger/innen des Bürgergeldes sind; Personen mit einem eigenen Einkommen ab 1600 Euro sind Netto-Zahler/innen. Zudem ist vorgesehen, dass sich ab einem eigenen Einkommen in Höhe von 1600 Euro das solidarische Bürgergeld auf 400 Euro halbiert, wobei 200 Euro für die Gesundheitsprämie verwendet werden, dafür aber auch die Einkommensteuer nur 25% statt 50% beträgt.

Althaus gesteht den Bürger/innen in diesem Modell hohe Eigenverantwortlichkeit zu und sieht es als Chance, einen deregulierten und flexiblen Arbeitsmarkt ohne notwendige Mindestlöhne, mehr Wettbewerb auch im Gesundheitswesen und ein einfacheres Steuerrecht zu ermöglichen. Insofern steht das Althaus-Modell im Einklang mit dem (neo-) liberalen Slogan der CDU: «Mehr Freiheit wagen». Zugleich sieht Althaus darin eine verbesserte gesellschaftliche Wertschätzung von bisher unbezahlter Familienarbeit und ehrenamtlichem Engagement. In wirtschaftlicher Hinsicht rechnet Althaus mit einem Aufschwung der Beschäftigung vor allem im Niedriglohnbereich, da sich finanziell die Aufnahme auch von schlecht bezahlter Arbeit immer lohnen würde.

Eine spezifische Gender-Perspektive nimmt das Modell nicht ein, was darauf hindeutet, dass geschlechtsspezifische Auswirkungen gar nicht erst berücksichtigt werden. Althaus geht von einer eigentümlichen «Geschlechtslosigkeit» der Gesellschaft aus, obwohl viele der von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen und Aspekte Frauen auf besondere Weise betreffen würden. Ein Risiko des Althaus-Modells besteht darin, dass die erheblichen Lohnunterschiede von Frauen und Männern nicht nur bleiben, sondern sich verschärfen würden, wenn es tatsächlich einen Aufschwung im Niedriglohnsektor gäbe, da diese schlechter bezahlten Tätigkeiten überdurchschnittlich häufig von Frauen ausgeübt werden. Eine größere Wertschätzung von Familienarbeit ist zweifelsohne wünschenswert – aber führt das solidarische Bürgergeld auch zu einer gerechteren Aufteilung von Haus- und Familienarbeit zwischen Männern und Frauen, oder werden traditionelle Rollenbilder

einfach fortgeschrieben, wenn auch «bezahlt»? Über (möglicherweise negative) Auswirkungen auf die Frauenerwerbsquote, weibliche Erwerbsbiographien und Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben sagt das solidarische Bürgergeld nichts aus. Es ist in der Tat «gender-blind».

## 1.2 Das bedingungslose Grundeinkommen nach Götz W. Werner

Mit diesem Modell setzt sich ein erfolgreicher Unternehmer, der Professor und Besitzer der dm-Drogeriemarktkette Götz Werner, für ein bedingungsloses Grundeinkommen ein. Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist der grundlegende Wandel des Erwerbsarbeitsmarktes, bei dem von «Vollbeschäftigung» nicht mehr zu sprechen sein könne, weil die immer bessere Versorgung der Menschen mit immer weniger Arbeitsaufwand ermöglicht wird. Daraus folgt die klare Forderung, dass die enge Verkopplung von Arbeit und Einkommen gelöst werden und der Begriff der Arbeit neu gedacht werden muss – eine der wichtigsten Chancen, die das Grundeinkommen bietet.

Durch ein Grundeinkommen, das ausreicht, um die materielle Existenz und kulturelle Entwicklung eines jeden Menschen zu sichern, wäre die individuelle wirtschaftliche Lebensgrundlage gesichert. Die Menschen würden mehr Flexibilität und Unabhängigkeit gewinnen, gerade in Phasen wie Ausbildung und Studium, der Auflösung von Lebenspartnerschaften oder auch im Alter. Arbeitsplätze müssten attraktiver gestaltet werden, was wiederum dazu führen würde, dass die Menschen motivierter arbeiten würden, weil sie genau das tun könnten, was sie für sinnvoll erachten. Zugleich wäre das Grundeinkommen wettbewerbsfördernd, weil schlechte Arbeitsverhältnisse und fragwürdige Produkte teurer würden.

Das Modell soll einerseits durch den Wegfall möglichst aller derzeitigen Sozialleistungen und andererseits durch eine erhebliche Erhöhung der Mehrwertsteuer finanziert werden. Sämtliche bisherigen Sozialleistungen würden im Grundeinkommen aufgehen, nur eventuell könnten bei Bedarf besondere Zuschläge gezahlt werden. Eine konkrete Höhe des Grundeinkommens gibt das Modell nicht vor.

Als positive wirtschaftliche Auswirkungen nennt Werner vor allem den Wegfall von Lohnkosten, da langfristig sämtliche Steuern bis auf die Konsumsteuer sowie Sozialbeiträge entfielen. Dies würde sich auch positiv auf die Kaufkraft, auf Investitionsbereitschaft und Export auswirken. Zudem brächte das Grundeinkommen einen Bürokratieabbau und die Entlastung öffentlicher Verwaltungen mit sich.

Dieses Modell geht von einem äußerst positiven Menschenbild aus, was bei einem überzeugten Anthroposophen wie Werner kaum überrascht. Menschen seien demzufolge grundsätzlich dazu bereit, sich sinnvoll und arbeitend in die Gesellschaft einzubringen. Ein Grundeinkommen würde jeder und jedem die Freiheit lassen, selbst zu bestimmen, wie und in welchem Bereich dieses Engagement stattfindet – neben vergüteter Arbeit zählen auch hier Familien-, Pflege-, Kultur- und Bildungsarbeit zu den zentralen Aspekten. Allerdings muss auch dieses Modell als «gender-blind» bezeichnet werden, da es nicht darauf eingeht, welche Teile der Gesellschaft wie von den Auswirkungen betroffen wären – eine gesellschaftlich differenzierte Betrachtung fehlt also nicht nur hinsichtlich der Geschlechterperspektive. Fragen zu gesellschaftlichen Rollenbildern und geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung werden nicht thematisiert.

### 1.3 Die Linke: BAG Grundeinkommen

Auch in der Partei DIE LINKE wird das Grundeinkommen intensiv diskutiert, nicht zuletzt in der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen und in weiteren Landesarbeitsgemeinschaften. Die Debatte orientiert sich u. a. an den Vorschlägen von Erwerbsloseninitiativen und an der Armutsriskogrenze, die in Deutschland bei 850 bis 1000 Euro pro Haushalt liegt. Demzufolge sieht das Konzept einen Betrag von 950 Euro bzw. 475 Euro für Kinder bis 16 Jahre als bedingungsloses Grundeinkommen vor. Die Finanzierung würde durch den Wegfall diverser bisheriger Transferleistungen, Bürokratieabbau, mehr Konsum, höhere Mehrwertsteuereinnahmen und schließlich durch Steuererhöhungen einschließlich der Einführung einer Grundeinkommensabgabe in Höhe von 35% des Einkommens erfolgen. Zudem soll das Grundeinkommen eingebettet sein in weitere soziale Leistungen wie z. B. Wohngeld, Unterstützung besonderer Bedarfe und Arrangements wie den Mindestlohn. Der Grundgedanke ist ein ganz anderer als beim solidarischen Bürgergeld: Nicht die Reform des Sozialstaats mit dem Ziel von Einsparungen und Transparenz steht im Vordergrund, sondern der emanzipatorische Effekt, der Menschen selbständige Arbeit und Lebensplanung sowie mehr gesellschaftspolitisches Engagement ermöglicht. Katja Kipping bezeichnet das Grundeinkommen daher als «Demokratiepauerschale». Zudem wird betont, dass das Grundeinkommen mit der dem Kapitalismus innewohnenden Verwertbarkeitslogik bricht und so Wege in eine freiere Gesellschaft bahnt.

Wie dieser Weg in die freiere Gesellschaft aus der Gender-Perspektive aussehen sollte, darüber schweigt das Konzept der Linkspartei. Es finden sich allenfalls vage Andeutungen dazu, dass Frauen durch ein individuelles Einkommen mehr Selbstbestimmung ermöglicht würde und weitere Instrumente die geschlechtergerechte Ausgestaltung des Grundeinkommens begleiten müssten (z. B. bei Katja Kipping). Ansonsten bezieht sich die Diskussion zu Auswirkungen und dem mit dem Grundeinkommen bei der Linkspartei verbundenen Weltbild im wesentlichen auf Kritik am Neoliberalismus.

### 1.4 Grüne Grundsicherung / Grundeinkommen

Das Grundeinkommensmodell, das in grünen Kreisen diskutiert wird, wurde im Diskussionspapier von Poreski/Emmler als «grüne Grundsicherung» entworfen und im Bericht der Kommission zur «Zukunft sozialer Sicherung» als «grünes Grundeinkommen» weitergedacht. Im Kern zielt es darauf ab, allen Bürger/innen, die einen dauerhaften legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland haben und hier seit mindestens fünf Jahren ihren Lebensmittelpunkt, einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 500 Euro zu zahlen; Kinder erhalten 400 Euro, Rentner/innen bis zu 700 Euro. Ergänzend können bedarfsabhängige Leistungen bezogen werden, wie z. B. Wohngeld oder eine Sicherung für besondere Lebenslagen. Die Krankenversicherung aller Grundeinkommensbezieher/innen erfolgt automatisch und wird wie das Grundeinkommen selbst über Steuermittel finanziert. So sollen die Lohnnebenkosten in eine Grundsicherungsabgabe von 25% umgewandelt werden, zusätzlich wird eine Einkommensteuer in Höhe von 25% erhoben (nach dem Modell Poreski/Emmler). Dagegen schlägt der Kommissionsbericht eine Einkommensteuer in Höhe von 35% in

Verbindung mit einer negativen Einkommensteuer vor. Zusätzlich wäre eine höhere Besteuerung von Konsum, Vermögen, Erbschaften oder auch des Umweltverbrauchs denkbar, um weiterhin in öffentliche soziale Infrastruktur zu investieren. Das grüne Grundeinkommen dürfe keinesfalls zu Lasten der Angebote bei Bildung, Betreuung und Beratung durch den Sozialstaat eingeführt werden, sondern diese Maßnahmen seien parallel durchzuführen.

Das Konzept sieht sich in der Tradition libertärer Ideen und der «Ermutigung» jeder/jedes Einzelnen, welche einhergeht mit dem Anspruch an mehr bzw. eine transparentere Verteilungs- und Teilhabegerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft. Das Grundeinkommen wäre geeignet, um unstete Erwerbsbiographien, aber auch unternehmerische Risikobereitschaft sozial abzusichern. Durch Armutsverringerung und die Anhebung gerade kleiner Einkommen würde die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen steigen, zugleich bleibt ein individueller Anreiz, eine vergütete Tätigkeit aufzunehmen, bestehen – allerdings nicht mehr als Zwang. Das Modell birgt also positive Leistungsanreize, erleichtert Selbständigkeit und die Gestaltung flexiblerer Arbeitszeitmodelle. Zugleich – so die Hoffnung – entstünde mehr Vertrauen in einen gerechten und transparenten Sozialstaat, was sich positiv auf das Investitionsklima auswirken könnte.

Im Gegensatz zu den anderen vorgestellten Ideen wagt dieses Modell den Ansatz einer frauen- und geschlechterpolitischen Perspektive, die allerdings fragwürdig bleibt: Statt explizit geschlechtsspezifische Aspekte zu benennen, findet sich beispielsweise die Aussage, dass «die Familienarbeit aufgewertet» würde, was de facto die traditionelle Rollenteilung ja nicht in Frage stellt. Das Grundeinkommen würde eine lebenslagengerechte Teilzeitoption bieten, so dass Eltern sich in bestimmten Phasen eine Teilzeitarbeit leisten können. Zudem würden insbesondere Familien mit Kindern gestützt bzw. finanziell bestärkt, ohne dass dies zu Lasten der Karriereplanung von Frauen ginge, da sich vergütete Arbeit für beide Eltern immer lohnen würde. Allein aus der Ablehnung der klassischen «Alleinverdiener-Ehe» als Familienmodell ergibt sich allerdings noch keine grüne Frauenpolitik. Die Reduzierung der Gender-Perspektive auf familienpolitische Fragen zeigt, dass auch das Modell der grünen Grundsicherung keine konkreten frauenpolitischen Aussagen trifft. Zwar betont insbesondere der Bericht der Kommission, dass ein Grundeinkommen gender-politische Maßnahmen keinesfalls überflüssig machen würde, sondern dies weiterhin eine dringliche Aufgabe bleibe. Dennoch gelingt es den Autor/innen nicht, «Gender» über den Teilaspekt «Familie» hinaus zu denken und geschlechtsspezifische Auswirkungen umfassend zu analysieren.

## 1.5 Modulares Grundeinkommen

Ein weiterer Vorschlag in der grünen Debatte bezieht sich auf die Idee des modularen Grundeinkommens. Dieses recht pragmatische Modell stellt eine Mischform aus Grundsicherung und Grundeinkommen dar, da es als bedarfsorientierte Grundsicherung beginnt und schrittweise einen Ausbau zu einem bedingungslosen Grundeinkommen, das den einzelnen Lebenslagen angepasst ist, vorsieht. Das Konzept besteht aus inhaltlichen und zeitlich unabhängig voneinander einsetzbaren Modulen:

- einem Alters-Grundeinkommen, das als eine steuerfinanzierte Grundrente verstanden wird;

- einem Erwerbsphasen-Grundeinkommen, das als negative Einkommensteuer ausbezahlt wird und damit effektiv nur Bedürftigen bis zu einem bestimmten eigenen Einkommen zusteht bzw. für Steuerzahler/innen in einem steuerfreien Freibetrag aufgeht;
- einem Kinder-Grundeinkommen, das einesteils einen auszahlbaren Geldbetrag und anderenteils einen Anspruch auf Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur beinhaltet, also z. B. in Form eines Betreuungsgutscheines ausgegeben wird;
- einem Ausbildungs-Grundeinkommen, in dem ebenfalls der finanzielle Teil durch aktive Begleitung und Beratung ergänzt wird;
- sowie einem Studierenden-Grundeinkommen, das aus einem finanziellen Teil und einem gebührenfreien Erststudium besteht.

Diese verschiedenen Module können jeweils einzeln umgesetzt werden; die Höhe der ausbezahlten Leistungen und der Umfang des Infrastrukturausbaus sollen entsprechend der jeweiligen Lebens- und Bedarfslage festgesetzt werden. So ist z. B. zusätzliches Wohngeld als bedarfsorientierte Ergänzung des Erwerbsphasen-Grundeinkommens vorgesehen. Keines der Module muss von Anfang an die Höhe eines Existenzminimums erreichen, sondern dieses Ziel kann schrittweise umgesetzt werden.

Die Finanzierung erfolgt zum Teil durch die Ersetzung bisheriger Leistungen wie z. B. den Wegfall des Bafög bei Einführung des Studierenden-Grundeinkommens; weitere Finanzreformen sind angedacht. Zudem ist das Konzept eingebettet in einen sozialpolitischen Maßnahmenkatalog, zu dem die Einführung von Mindestlöhnen, individuelle Betreuung und Beratung sowie eine wirksame Arbeitsmarktpolitik zählen.

Mit diesem Modell entfernen sich dessen Vertreter/innen gewissermaßen vom «großen Wurf» der Sozialpolitik und dem politischen Wagnis, das die Einführung des Grundeinkommens eigentlich darstellen würde. Zwar ist das modulare Grundeinkommen in praktischer Hinsicht vielleicht ein geeigneter Weg, um das Sozialsystem umzugestalten. Mit welchem ideellen Anspruch dies allerdings geschieht, wann der Übergang von bedarfsorientierter zu garantierter Sicherung in welchem Bereich zu vollziehen ist, bleibt ebenso unklar wie ein weiter in die Zukunft weisender politischer Anspruch des Konzepts. Insofern beschreibt das Modell eine technische Variante des Grundeinkommens, der politisch-normative Gedanke tritt gegenüber dieser Segmentierung von Sozialpolitik aber in den Hintergrund.

Was – sozusagen konsequenterweise – in diesem Papier vollständig fehlt, ist eine Aussage zu geschlechtsspezifischem Anspruch und Auswirkungen des modularen Grundeinkommens. Der Hinweis auf individuelle Leistungsansprüche und Beratungsangebote ist zwar ein klarer Schritt weg von der bevormundenden Regelung der Bedarfsgemeinschaften, der auch in den meisten anderen Konzepten vertreten wird. Gerade aber die Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Besonderheit des Konzeptes, nämlich der möglichen zeitversetzten Einführung der Module, hinsichtlich der eigenständigen Existenzsicherung für Frauen ergeben, werden nicht erörtert. Dabei birgt gerade diese Vorgehensweise erhebliche Risiken: So könnte z. B. das schrittweise zu erhöhende Kindergrundeinkommen zunächst zu Lasten des qualitativen und quantitativen Ausbaus von Betreuungseinrichtungen gehen. Wenn das Kindergrundeinkommen zudem zeitlich vor dem individuellen Erwerbsphasen-Grundeinkommen eingerichtet würde, könnte es außerdem als eine Art

«Herdprämie» dazu führen, dass die traditionelle innerfamiliäre Arbeitsteilung gestärkt und die eigenständige Existenzsicherung von Frauen untergraben würde.

## 2 Bedarfsorientierte Grundsicherung

Im Gegensatz zu den Konzepten zum Grundeinkommen sind die Ansätze, wie eine armutsfeste, existenzsichernde bedarfsorientierte Grundsicherung ausgestaltet werden könnte, weniger prägnant als Modelle formuliert. Dies mag vor allem daran liegen, dass die bedarfsorientierte Grundsicherung keinen Systemwechsel verlangt wie das Grundeinkommen, sondern eher eine Weiterentwicklung des bestehenden Sozialsystems darstellt. Insofern werden die Leitgedanken der heutigen Grundsicherung – Leistung, Einsatzbereitschaft und soziale wie bürokratische Kontrolle der individuellen Lebenslage – nicht hinterfragt. Im Gegensatz zum bedingungslosen Grundeinkommen, dessen ideelle Grundlage die Anerkennung menschlicher Würde und der Respekt vor individuellen Lebensentwürfen sind, muss bei bedarfsorientierten Ansätzen erst ein Nachweis der sozialen Lage erbracht werden. Es findet also eine staatliche Kontrolle des Privatlebens statt. Der emanzipatorische Anspruch des Grundeinkommens als Gegensatz zum staatlichen «Fordern und Fördern» der Grundsicherung ist der wesentliche ideelle Unterschied beider Konzepte.

Daher ist einer der zentralen Ausgangspunkte für die Entwicklung von Grundsicherungskonzepten oft die detaillierte Kritik an der derzeitigen Grundsicherung für Arbeitssuchende, bekannt unter dem Begriff der Hartz-Reformen. Um deutlich zu machen, an welchen Prämissen und Änderungsvorschlägen sich die Ideen einer bedarfsorientierten Grundsicherung ausrichten, sollen hier einige Aspekte dieser Debatte kurz vorgestellt werden.

Das Bürgergeld-Konzept der FDP schließt deutlich an die aktuelle Hartz-IV-Praxis an und ist weder libertär noch ansatzweise emanzipatorisch ausgerichtet.

Die grüne (bedarfsorientierte) Grundsicherung hingegen basiert auf der deutlichen Kritik am Hartz-IV-System und versucht, emanzipatorische Aspekte und Empowerment-Ansätze der Grundeinkommensdebatte in das aktuelle, bedarfsorientierte System zu integrieren.

### 2.1 Das Bürgergeld der FDP

Trotz des gleichen Namens wie eines der Grundeinkommensmodelle – Bürgergeld – kann das Modell des FDP-Politikers Dr. Andreas Pinkwart nicht als eine Form des Grundeinkommens, sondern der bedarfsorientierten Grundsicherung bezeichnet werden. Im Kern sieht dieses Modell eine ähnliche Form der Grundsicherung vor, wie es unter Hartz IV bereits der Fall ist: Das Bürgergeld ist ausschließlich an der nachzuweisenden Bedürftigkeit ausgerichtet, und dies wird zudem bezogen auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft. Das heißt, das Einkommen von Partner/innen und Kindern wird mit dem potenziellen Bedarf einer Person verrechnet. Unterschiede zu Hartz IV sind vor allem größere Zuverdienstmöglichkeiten für Hilfeempfänger/innen auf der einen Seite, schärfere Sanktionen wie z. B. eine 30%-ige Kürzung der Pauschale zum Lebensunterhalt bei Ablehnung «zumutbarer Arbeit» auf der anderen Seite. Mit dieser Ausrichtung auf Zwang und unbedingte Arbeitsbereitschaft geht das Modell kaum von einem libertären Menschenbild aus. Zudem stellt die Berechnung

auf der Basis von Bedarfsgemeinschaften eine weitere Verfestigung sozialer Abhängigkeiten insbesondere der Frauen von ihren Partnern und damit eine Akzeptanz des klassischen «Familienernährer-Modells» dar.

## 2.2 Die grüne (bedarfsorientierte) Grundsicherung

Im Vorfeld der grünen Bundesdelegiertenkonferenz im November 2007, bei der die Reform des Sozialstaats ein zentrales Thema war, wurden auch innerhalb der grünen Partei die Themen Grundeinkommen und bedarfsorientierte Grundsicherung kontrovers diskutiert. Mit dem auf der BDK gefassten Beschluss einer grünen Grundsicherung wird eine «emanzipative Sozialpolitik» angestrebt, die «Voraussetzungen für Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe» schafft. Entsprechend sieht das Modell einerseits ein System einer armutsfesten Existenzsicherung und andererseits eine Teilhabegarantie auf der Basis verbesserter öffentlicher Leistungen und sozialer Infrastruktur vor, da Armut und Ausgrenzung nicht nur als finanzielles, sondern auch sozial bzw. bildungspolitisch bedingtes Problem verstanden werden. In diesem Dualismus liegt die Basis einer Empowerment-Strategie, die zwar bedarfsabhängig, aber individuell garantiert und durchgeführt werden kann.

Die materielle Existenzsicherung soll demzufolge vor Armut bewahren und sanktionsfrei sein; dennoch sollen Empfänger/innen durch positive Anreize wie z. B. ein besseres Zuverdienstsystem zu einer «Gegenleistung» motiviert werden, wobei das Konzept vor allem auf Eigeninitiative setzt und auch ehrenamtliche Arbeit, Familienarbeit etc. anerkennt. Zur Ermittlung des Regelsatzes der bedarfsbedingten Hilfe, dessen Höhe derzeit 420 Euro betragen soll, wird ein transparentes Verfahren gefordert, das jährlich die Leistungshöhe an die aktuellen Lebenshaltungskosten anzupassen vermag. Weitere Maßnahmen sind die individuelle, also vom Partner/inneneinkommen unabhängige Bedarfsberechnung, die Anhebung der Regelsätze für Kinder, die Einführung einer Brücken-Existenzsicherung für bestimmte Lebenslagen, die sich v. a. aus den unsteten Erwerbsbiographien ergeben, sowie die Zuerkennung der Grundsicherung für Asylbewerber/innen an Stelle des Asylbewerberleistungsgesetzes. Besonderen Bedarfen ist je nach individueller Situation Rechnung zu tragen.

Zudem sieht das Konzept eine aktive Arbeitsmarktpolitik vor, indem der Zugang zu Erwerbsarbeit gefördert, Mindestlöhne eingeführt, kleine Einkommen stärker entlastet und Zuverdienstmöglichkeiten zur Unterstützung verbessert werden sollen.

Der dritte zentrale Aspekt der grünen Grundsicherung ist der Zugang zu öffentlichen Gütern wie Bildungs- und Betreuungsangeboten, Gesundheitsprävention und Mobilität.

Auch in der Frage der Finanzierung wird deutlich, dass sich das Konzept eher am Vorhandenen orientiert, anstatt – wie das Grundeinkommen – einen «großen» Systemwechsel anzustreben. So werden viele kleine Schritte benannt, mit denen sich die Mehrausgaben vor allem im Bereich des Ausbaus öffentlicher Güter finanzieren ließen. Die Vorschläge reichen von konkreten Ideen, Steuerschlupflöcher zu schließen, Ehegattensplitting abzuschaffen und Steuerflucht zu verringern über die Erhöhung der Einkommensteuer bis hin zu Überlegungen, Steuereinnahmen auf kommunaler Ebene umzugestalten und eine ökologische Finanzreform mit der Verbindung ökologischer und sozialer Ziele durchzuführen.

Auf der Basis heutiger Sozialsysteme ist es leichter möglich, in das Konzept gezielt eine gender-politische Perspektive zu integrieren und es dadurch geschlechtergerecht auszugestalten. Zur Geschlechtergerechtigkeit findet sich ein eigener, langer Absatz, der Strategien zu eigenständiger Existenzsicherung von Frauen auch auf der Basis der feministischen Kritik an Hartz IV berücksichtigt. So wird der eigenständige Rechts- und Leistungsanspruch der Individuen sowie der Abbau von Privilegien im Steuer- und Sozialversicherungssystem, die der Unterstützung des «Alleinernährermodells» dienen, betont. Dadurch würden besonders Frauen in ihrem Anspruch auf ein eigenes, existenzsicherndes Einkommen bzw. eine solche Rente gestärkt werden, da sie nicht mehr als «abgeleitete Wesen» zu behandeln wären. Der eigentlich positive Ansatz, auch ehrenamtliche und familiäre Arbeit anzuerkennen, wird aber nicht hinsichtlich seiner geschlechterpolitischen Auswirkungen hinterfragt: Möglicherweise würde dies nämlich eine Stärkung traditioneller «Frauenbereiche» bedeuten, was wiederum zu Lasten der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen ginge.

In deutlicher Opposition zum bedingungslosen Grundeinkommen sieht das Grundsicherungskonzept die (Wieder-)Einführung von individuellen Leistungen in besonderen Lebenslagen sowie von Zuschlägen für Alleinerziehende und -pflegende vor. Zu einem solchen finanziellen Nachteilsausgleich kämen erweiterte strukturelle Angebote wie z. B. eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten für Kinder hinzu. Von solchen Maßnahmen könnten Frauen kurzfristig profitieren, ohne dass sich jedoch an der traditionellen Rollenverteilung etwas ändert. Weitere Reformvorschläge beziehen sich auf eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer, auf das Ende von Lohn- und Statusdifferenzen zwischen Frauen und Männern im Beruf, auf ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft und die Einführung einer gesetzlichen Pflegezeit analog zum Konzept der Erziehungszeit.

## Linkliste Kapitel I

[http://www.kas.de/upload/dokumente/2007/Borchard/Buergergeld\\_Althaus.pdf](http://www.kas.de/upload/dokumente/2007/Borchard/Buergergeld_Althaus.pdf)

<http://www.unternimm-die-zukunft.de>

[http://www.die-linke-grundeinkommen.de/index.php?option=com\\_content&task=view&id=20&Itemid=1](http://www.die-linke-grundeinkommen.de/index.php?option=com_content&task=view&id=20&Itemid=1)

<http://katja-kipping.de/streitbar.htm>

<http://www.grundsicherung.org/grusi.pdf>

[http://www.gruene.de/cms/default/dokbin/202/202371.bericht\\_kommission\\_zukunft\\_sozialer\\_sich.pdf](http://www.gruene.de/cms/default/dokbin/202/202371.bericht_kommission_zukunft_sozialer_sich.pdf)

<http://gerhard-schick.net/images/stories/modularesgrundeinkommen.pdf>

<http://andreas-pinkwart.org.liberales.de/sitefiles/downloads/433/AbschlB-Buergergeld.pdf>

[http://www.gruene.de/cms/partei/dokbin/207/207470.aufbruch\\_zu\\_neuer\\_gerechtigkeit.pdf](http://www.gruene.de/cms/partei/dokbin/207/207470.aufbruch_zu_neuer_gerechtigkeit.pdf)

# II

## Lessons to learn: Feministische Kritik an «Hartz IV»

Jede Überlegung, wie ein System der Grundsicherung geschlechtergerecht ausgestaltet werden könnte, kommt um eine klare Bestandsaufnahme der letzten Sozialreformen und der daraus resultierenden Situation für Frauen nicht umhin. Dabei zeigt sich, dass insbesondere Frauen durch Hartz IV schlechter gestellt wurden. Die Benachteiligungen lassen sich an einigen Kernprinzipien der Reform festmachen.

- Besondere Problemlagen für Frauen ergeben sich aus dem grundsätzlichen Anspruch des «aktivierenden Sozialstaats» mit dem Dogma des Forderns, was sich aber in der Ausgestaltung als paternalistische Konstruktion darstellt.
- Weitere Problemfelder sind die Berechnung auf der Basis von Bedarfsgemeinschaften, die geringen Zuverdienstmöglichkeiten, der insgesamt unter den aktuellen Lebenshaltungskosten und damit unter dem Existenzminimum liegende Regelsatz sowie die mangelnde Einbettung in einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung sozialer Infrastruktur und öffentlicher Güter.

### *Bedarfsgemeinschaft statt eines individuellen Anspruchs*

Der wesentliche Kritikpunkt an Hartz IV ist die gegenüber der früheren Sozial- und Arbeitslosenhilfe nochmals verschärfte Anrechnung des Einkommens von Partner/innen und in der so genannten «Bedarfsgemeinschaft» lebenden weiteren Familienmitgliedern, zu denen auch minderjährige Kinder gehören. Dies bedeutet, dass es keinen Anspruch auf individuelle materielle Existenzsicherung gibt. Angesichts der Feststellung, dass das Alg II unter dem Minimalbedarf an Lebenshaltungskosten liegt, führt diese Regelung zu einer massiven Familiarisierung des Armutsrisikos. Alg II trägt dazu bei, Frauen nicht als eigenständige Bürgerinnen mit individuellen Rechten, sondern als vom Partner (und dessen Einkommen) «abgeleitete Wesen» zu verstehen. Viele Frauen, deren Partner Einkommen erzielen, welche über der (ohnehin geringen) Bemessungsgrenze für Leistungsbezug liegen, verlieren damit ihren Anspruch auf Unterstützung und fallen in die direkte Abhängigkeit vom Partner, was traditionelle Rollenbilder und Arbeitsteilung reproduziert und stärkt, die eigene Existenzsicherung aber auf lange Zeit verhindert, da mit dem Leistungsanspruch beispielsweise auch Rentenansprüche verknüpft sind. Umgekehrt kann dies natürlich grundsätzlich auch Männern passieren, dennoch dürften Frauen von dieser Problematik weitaus häufiger betroffen sein, weil diese öfter ihre Erwerbsbiographie zu Gunsten von Kindererziehung oder Pflege unterbrechen, in Teilzeit arbeiten oder auch einfach nur schlechter bezahlte Tätigkeiten ausüben. Zudem ist die Lohndiskriminierung in Deutschland noch immer eine der höchsten in Europa,

und das Erwerbseinkommen von Frauen liegt im Durchschnitt mindestens 20% unter jenem der Männer.<sup>1</sup>

#### *Geringer Zuverdienst, geringer Regelsatz und Arbeitszwang*

Die Betonung des «Forderns» und der eher unterentwickelte Aspekt des «Förderns» als Motto der Hartz-Reformen trägt paternalistische Züge, da der Staat dem Individuum die Fähigkeit zu Selbstbestimmung und Selbstorganisation in gewisser Weise abspricht und sich stattdessen auf eine eher bevormundende Rolle konzentriert. Der mit dem Zugestehen von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einhergehende Anspruch einer «Gegenleistung» der Leistungsempfänger/innen kann als Zwang ausgelegt werden, jede nach Maßgabe der Behörden als zumutbar empfundene Arbeit ausüben zu müssen. Die Ablehnung dessen kann Sanktionen vor allem im Leistungsbezug nach sich ziehen, so dass de facto ein Zwang zu vermittelter Arbeit besteht. Was allerdings zumutbare Arbeit ist, kann für Männer und Frauen ganz unterschiedlich sein, zumal dann, wenn Frauen innerhalb der Familie die Fürsorge für Kinder oder zu pflegende Angehörige übernehmen, wie dies in einem Großteil von Familien noch immer der Fall ist. Für Frauen, die bereits in höherem Maße in Familienarbeit eingebunden sind, können für Arbeitswege oder -zeiten, die für Alleinstehende oder keine Fürsorgearbeit leistende Menschen unproblematisch sind, schnell schwierig werden und eine große Belastung darstellen. Wenn es sich dann bei der angebotenen Arbeitsstelle noch um eine geringfügige Beschäftigung oder eine Arbeit im Niedriglohnsektor handelt, was überwiegend für Frauen der Fall ist, ist es möglich, dass trotz der angenommenen Arbeit kein Einkommen über dem Existenzminimum erzielt wird. Dies wird durch die geringen Zuverdienstmöglichkeiten sowie die Anrechnung der Partner/inneneinkommen für die Leistungshöhe der Bedarfsgemeinschaft wiederum verschärft. Insofern entmutigt Hartz IV Frauen eher, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen und erwirkt eine Kultur der Abhängigkeit. Konkret kann das bedeuten, dass eine Frau mit einem geringen Einkommen dennoch über kein existenzsicherndes eigenes Einkommen verfügt, weil ihr geringes Einkommen für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft herangezogen wird. So werden Empfänger/innen und – aus strukturellen Gründen insbesondere Frauen – daran gehindert, aus dem Kreislauf der «abgeleiteten Person» und fehlender eigenständiger Existenzsicherung auszubrechen.

Hinzu kommt das völlig unzureichende Angebot bzw. die unflexible Anwendung von Integrationsmaßnahmen, Qualifizierung und Vermittlung, um Arbeitslose auf dem Weg zurück in den Arbeitsmarkt fallspezifisch zu unterstützen. Gerade den häufiger unterbrochenen Erwerbsbiographien von Frauen sollte ein Konzept wirklicher individueller Unterstützung und Beratung Rechnung tragen.

#### *Mangelhafte Rahmenbedingungen zu Qualifikation und sozialer Infrastruktur*

Zudem fehlt die Geschlechtersensibilität nicht nur im Bereich der direkten Maßnahmen und des Leistungsbezugs, sondern auch in der Weiterentwicklung und -strukturierung des Arbeitsmarktes selbst. Ohne begleitende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für eine geschlechtergerechte Ausgestaltung von Zugängen zu

<sup>1</sup> Siehe dazu z. B. das 3. Kapitel des Gender-Datenreports der Bundesregierung aus dem Jahr 2005, <http://www.bmfsfj.de/Publikationen/genderreport/root.html>

Arbeit und gleichem Lohn für Männer und Frauen bleibt die strukturelle Benachteiligung von Frauen bestehen, auch wenn sie aus dem Leistungsbezug herauskommen. Gleiches gilt für die soziale Infrastruktur: Es müssen überzeugende, qualitativ hochwertige und quantitativ ausreichende Möglichkeiten zur Betreuung, Bildung und Pflege von Familienangehörigen geschaffen werden, wenn Frauen der Schritt von unbezahlter, abhängiger Familienarbeit hin zu existenzsichernder Erwerbsarbeit erleichtert werden soll. Dazu ist aber auch Vertrauen in den Sozialstaat notwendig, das durch das paternalistische, fordernde und sanktionierende Hartz-IV-System nicht aufgebaut werden kann bzw. dessen Ansätze durch Hartz IV nur weiter reduziert worden sind. Die politische Vernachlässigung dieser Bereiche durch die letzten Sozialreformen bewirkte eine dauerhafte Benachteiligung insbesondere von Frauen, ohne dass komplementär eine Empowerment-Strategie vorgesehen wäre.

# III

## Feministische Perspektive: Spielt Gender eine Rolle?

Die Idee eines Grundeinkommens, die verschiedenen Vorschläge zur Ausgestaltung eines solchen, jede abstraktere Überlegung zu sozialpolitischem Hintergrund des Grundeinkommens ist, wie jede politische Vision, nicht geschlechtsneutral. Gerade bei einem so weit reichenden, systemverändernden Thema wie dem bedingungslosen Grundeinkommen sind unterschiedliche Auswirkungen auf die Lebenswelten von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft anzunehmen. Umso erstaunlicher ist es, dass diese Debatte – wie dies oft bei Gender-Themen der Fall ist – auch beim Grundeinkommen nur am Rande geführt wird. Fragen, die aus feministischer Perspektive an das Grundeinkommen zu stellen sind und die grundsätzlicher in die Debatte integriert werden sollten, sind die nach unterschiedlichen Auswirkungen des Grundeinkommens auf Frauen und Männer, aber auch nach gesellschaftlich dominanten Rollenbildern und der Geschlechtergerechtigkeit hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung und des Zugangs zum Arbeitsmarkt. Die folgenden Seiten geben einerseits einen Überblick und andererseits vertiefende Informationen darüber, wie das Grundeinkommen innerhalb der grünen Partei diskutiert wird, inwiefern Geschlechtergerechtigkeit ein Bestandteil sozialpolitischer Konzept- und Theorieentwicklung ist bzw. sein könnte und welche Erfahrungen und Positionen zum Grundeinkommen es im internationalen Rahmen gibt.

### 1 Grüne Perspektive, Verfechter/innen und Kritiker/innen

Die Idee des Grundeinkommens beruht auf einem elementaren Gerechtigkeitsbegriff. So unterschiedliche Grundeinkommensmodelle wie jenes von Götz Werner als auch die Ideen der Grünen zum Thema Grundsicherung bzw. Grundeinkommen bemängeln die fehlende Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft, die trotz hoher Produktivität und großem Reichtum Einzelne ausschließt und Armut zulässt. Aus grüner Perspektive betrachtet ist Gerechtigkeit jedoch mehr als nur Verteilungsgerechtigkeit, was im Wesentlichen die (grüne) Kritik am Vorschlag Werners begründet, da hier auf der Basis hoher materieller Transfers und dem Wegfall sonstiger sozialer Leistungen davon ausgegangen wird, dass sich gesellschaftliche Teilhabe einstellen wird, wenn existenzielle Armut gebannt ist. Weitergehende Konzepte verstehen Gerechtigkeit deshalb im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe, Zugang zu Bildung und Partizipation. Die irische Verfechterin eines Grundeinkommens, Brigid Reynolds, benennt daher auch «horizontale und vertikale Gerechtigkeit» als ein wesentliches Prinzip des Grundeinkommens. Zu dieser horizontalen Gerechtigkeit zählt in jedem

Falle auch Geschlechtergerechtigkeit, die durch das Grundeinkommen befördert werden sollte.

Dabei fällt auf, dass «Geschlechtergerechtigkeit» zumeist als abhängige Variable, also letztendlich als Konsequenz oder «Output» des Grundeinkommens betrachtet wird. Ein Grundeinkommen kann oder soll (bzw. könnte oder sollte) mehr Geschlechtergerechtigkeit herstellen helfen und dementsprechend ausgerichtet sein. Wenn aber bezüglich der Frage, wie ein Grundeinkommen geschlechtergerecht ausgestaltet sei, nur von der Output-Seite her gedacht wird, muss es nicht verwundern, dass der «Gender-Gehalt» der meisten Modelle – auch im grünen Umfeld – minimal bis gar nicht vorhanden ist, also die Konzepte nicht von Anfang an geschlechtergerecht gedacht werden. Schließlich ist Geschlechtergerechtigkeit nur eine Komponente der horizontalen und vertikalen Gerechtigkeit, und welche Relevanz dem letztendlich zugebilligt wird, hängt im Wesentlichen von der politischen Grundrichtung der Verfasser/innen des jeweiligen Modells ab.

Wie sieht die grüne Beschlusslage aus? Während das grüne Grundsatzprogramm aus dem Jahr 2002 im «Schlüsselprojekt Grundsicherung» zu gender- und frauenpolitischen Aspekten noch keine konkreten Aussagen trifft, finden sich im grünen Wahlprogramm von 2005 immerhin die frauenpolitische Forderung nach einer Grundsicherung, die ein eigenständiges Leben ohne finanzielle Abhängigkeit vom Partner (!) ermöglicht, also nach einer stärkeren Entkopplung des Hilfebezugs vom Partnereinkommen. Der konkrete Anspruch, dass Konzepte der Sozialstaatspolitik auch Geschlechtergerechtigkeit als Ziel berücksichtigen müssen, findet sich aber erst im Beschluss der Bundesdelegiertenkonferenz 2006, mittels dessen die Kommission zur Zukunft der sozialen Sicherheit eingesetzt worden ist. Der Bericht dieser Kommission beschäftigt sich eingehend auch mit dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit. Vorgeschlagen wurden hier zwei grundsätzliche Alternativen sozialer Sicherung. Eine Arbeitsgruppe der Kommission favorisierte eine bedarfsorientierte Grundsicherung, die zweite Arbeitsgruppe entwickelte ein Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens. Beide Vorschläge enthielten eine explizite, wenn auch nicht abschließend detaillierte Passage zu geschlechtsspezifischen Auswirkungen. Letztendlich konnte sich in der grünen Debatte der Vorschlag der ersten Arbeitsgruppe der Kommission zu einer bedarfsorientierten Grundsicherung als Leitantrag auf der Bundesdelegiertenkonferenz 2007 durchsetzen. In diesem nun verabschiedeten Konzept einer grünen Grundsicherung wurde der «Gender-Teil» nochmals deutlicher ausformuliert.

Im Laufe der Debatte hatten sich u. a. auch die Grüne Jugend, der Bundesfrauenrat sowie viele einzelne grüne Politiker/innen zu Wort gemeldet. Die «Linie» der Befürworter/innen und Kritiker/innen des Grundeinkommens verlief und verläuft quer durch die Partei und die verschiedenen Lager. Auch hinsichtlich der Frage, welche Auswirkungen ein Grundeinkommen auf Frauen und die Geschlechtergerechtigkeit hätte, sind die Positionen unterschiedlich. Der Bundesfrauenrat hat in seinem Beschluss zur sozialen Sicherung vom Oktober 2006 weder für das eine noch für das andere Modell eine Empfehlung abgegeben, sondern dargestellt, welche Fragen aus feministischer Perspektive an das jeweilige Modell zu richten sind und welche Kriterien im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit bei der Konzeptentwicklung berücksichtigt werden sollten. Demnach ist zu fragen, welche Veränderungen ein Grundeinkommen für Frauen und das Geschlechterverhältnis allgemein mit

sich bringen würde, inwiefern ein solches Modell zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beitragen würde und welche Rahmenbedingungen dazu zwingend notwendig sind. Unabhängig vom Modell schlägt der Bundesfrauenrat vor, folgende Eckpunkte zu beachten: Der Anspruch muss individuell ausgerichtet, also unabhängig vom Partner- oder Haushaltseinkommen sowie existenzsichernd sein, und der Ausbau von staatlicher Infrastruktur muss gefördert sowie den individuellen Transfers vorgezogen werden.

Die Grüne Jugend hingegen setzt sich mit ihrem Beschluss «Der ermutigende Sozialstaat» aus dem Jahr 2006 ganz eindeutig für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ein und berücksichtigt dabei auch recht ausführlich und aus verschiedenen Blickwinkeln die derzeitige Situation von Frauen am Arbeitsmarkt und im Rahmen gesellschaftlicher Arbeits- und Rolleneinteilungen. Die Vorschläge der Grünen Jugend, wie auf vielen Ebenen der Gesellschaft mehr Geschlechtergerechtigkeit hergestellt werden könnte, orientieren sich vor allem am skandinavischen Vorbild hinsichtlich institutioneller Unterstützung von Familien und Frauen und dem Zugang zu öffentlichen Gütern. Es fällt auf, dass die Grüne Jugend den Anspruch des «Querschnittsthemas» Gender sehr ernst nimmt und in viele Bereiche ihrer Sozialstaatskritik und -vision aufnimmt. Die frauenpolitische Grundeinkommensdebatte innerhalb der Grünen Jugend beschreibt auch Paula Riester als kontrovers, dennoch wurden auch unabhängig von der letztendlichen Form der Grundsicherung einige wesentliche Forderungen benannt, vor allem geschlechtergerechter Zugang zum Arbeitsmarkt und zu öffentlichen Gütern.

Mit ähnlichen Argumenten und Forderungen nach besseren bzw. geschlechtergerechten institutionellen Rahmenbedingungen und Änderungen im Steuerrecht begründen Kritiker/innen wie Sibyll Klotz oder Astrid Rothe-Beinlich ihre Skepsis gegenüber dem bedingungslosen Grundeinkommen: Das Grundeinkommen an sich – darüber besteht zunächst grüne Einigkeit – stellt noch kein Instrument zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit dar. Jede eigenständige Existenzsicherung müsste einhergehen mit breiteren sozialstaatlichen, steuerrechtlichen und institutionellen Änderungen, die die Benachteiligung von Frauen gezielt bekämpfen. Kritiker/innen des Grundeinkommens stellen hier vor allem die Frage nach politischer Prioritätensetzung angesichts politischer bzw. fiskalischer Realisierbarkeit – wobei die Kosten eines Grundeinkommens gegenüber der Grundsicherung bisher noch nicht wirklich bekannt und berechnet sind. Bevorzugt wird daher meist eine nicht nur an materieller Bedürftigkeit bedarfsorientierte Grundsicherung, um aus dem Grundeinkommen keine «Herdprämie» für Frauen werden zu lassen.

Dennoch muss festgehalten werden, dass auch in der grünen Debatte die Frage nach geschlechtsspezifischen Auswirkungen und Ansprüchen sozialer Sicherung oft nur am Rande und nur von wenigen explizit gestellt wird. In vielen Papieren wie z. B. den Grundeinkommenskritischen Beiträgen von Kuhn und Dückert oder auch von Ache, Klotz, Kurth et al. «schwingt» die Gender-Thematik zwar mit, wird aber kaum konkret benannt oder gar näher diskutiert. Von der festen Verankerung einer Gender-Perspektive oder feministischer Ansätze in der sozialpolitischen Debatte der Grünen kann also noch nicht wirklich die Rede sein.

## 2 Gender-Perspektive als Element sozialpolitischer Theoriebildung und Konzeptentwicklung

Ein Vorschlag, wie nicht nur Geschlechtergerechtigkeit befördert, sondern das Grundeinkommen stärker in einer feministischen bzw. Gender-Perspektive verankert werden könnte, stammt von Michael Opielka<sup>2</sup>, der in jener Gender-Perspektive eine erklärende Variable zur Ausgestaltung des Grundeinkommens auf der Basis bestimmter Wohlfahrtsstaatsmodelle sieht.

Opielka identifiziert für jeden der drei bekannten Idealtypen von Wohlfahrtsregimen – den liberalen, den sozialdemokratisch-sozialistischen und den konservativen Typus – Kategorien für deren Grundannahmen. Diese verschiedenen Typen lassen sich anhand der Frage, wie sozialstaatliche Solidarität verstanden wird, voneinander unterscheiden. Während das liberale Modell individualistisch orientiert ist, basiert der sozialdemokratische Typ auf der zentralen Lohnarbeit als Basis der Solidarität, und der konservative Typus ist eher kommunitaristisch-etatistisch ausgerichtet. Auch die Frage, wer letztendlich für den Unterhalt zuständig ist, variiert vom Haushalt (liberal) über einen individuellen Anspruch (sozialdemokratisch) bis zu Ehe bzw. Familie (konservativ) als subsidiärer Instanz.

In der Beurteilung, wie gut diese Modelle als «Grundannahmen» einer Gesellschaft funktionieren, hilft nun die Geschlechterperspektive, zumal diese Beispiele zeigen, dass wohlfahrtsstaatliche Überlegungen immer wieder zu der Frage gelangen, wie Menschen, wie Männer und Frauen auf den verschiedenen Ebenen der Gesellschaft zusammenleben. Mittels der Gender-Perspektive lässt sich folgende Frage stellen: Wie stehen Geschlechterkultur, also Leitbilder und Wertvorstellungen bezüglich des Geschlechterverhältnisses, und Geschlechterordnung, also die tatsächlichen Strukturen wie Arbeitsteilung, Machtverhältnisse und institutionelle Regelungen, zueinander? Wenn sich Geschlechterkultur und Geschlechterordnung stark ungleichzeitig weiterentwickeln, führt dies zu sozialen Spannungen und mittel- bis langfristig zu sozialem Wandel. Die Frage ist dann, wie weit das jeweilige Wohlfahrtsregime diesem gender-bedingten sozialen Wandel noch adäquat begegnen kann.

Die Überlegungen zur Ausgestaltung eines Grundeinkommens sollten deshalb berücksichtigen, welche wohlfahrtsstaatlichen Annahmen dem Grundeinkommen zu Grunde liegen und inwiefern diese der sozialen Realität, die sich auch aus den Spannungen zwischen Geschlechterkultur und Geschlechterordnung ergibt, überhaupt entsprechen. Opielka plädiert für das (neue) Modell eines «garantistischen» Wohlfahrtsstaates, der sich auf Teilhabegerechtigkeit, sozialstaatliche Solidarität im Sinne des Bürgerstatus und ein subsidiär-individualistisches Unterhaltsprinzip bezieht. In diesem Modell wäre eine freie Lebensplanung und ein individuelles Bürger/innenbild integriert, zugleich verstünde die Gesellschaft sich als Solidargemeinschaft, die aber nicht zwingend auf einem klassischen Familienmodell beruht. Damit bleibt der libertäre Gedanke der Selbstbestimmung bzw. Selbsthilfe erhalten, wird aber mit einem universalistischen Solidaranspruch verbunden. Ein Grundeinkommen kann also zu Geschlechtergerechtigkeit beitragen, wenn dessen

2 Opielka, Michael (2007): Zur Geschlechtergerechtigkeit von Grundeinkommenskonzepten, in: Berghahn, Sabine (Hg.): Unterhalt und Existenzsicherung. Recht und Wirklichkeit in Deutschland, Baden-Baden: Nomos, S. 323-347.

konkrete Ausgestaltung entsprechend der innergesellschaftlichen Entwicklung von Geschlechterkultur und Geschlechterordnungen erfolgt und fähig ist, die daraus resultierenden Spannungen mit zu tragen.

### 3 Internationale Diskussion und Erfahrungen

#### 3.1 Grundeinkommen: notwendigerweise ein internationales Projekt?

«Wie konnte es passieren, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen auf rein nationaler Ebene diskutiert wird, ohne die Migrationsfrage und die Globalisierung zu diskutieren?», fragt Diana Siebert in ihrem kritischen Artikel «Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist nationalstaatlich nicht machbar». In der Tat wäre es schwierig, wenn ein europäisches Land im Alleingang ein bedingungsloses Grundeinkommen einführen würde, da dies kaum abschätzbare Folgen hätte in Bezug auf Migration und auch die Frage, wo und wofür das Grundeinkommen letztlich individuell ausgegeben würde. So gibt es natürlich die Möglichkeit, den Kreis der Empfänger/innen stark zu beschränken, z. B. auf Inländer/innen mit Erstwohnsitz im jeweiligen Land, was aber weder mit den kosmopolitischen Lebensrealitäten vieler Menschen noch mit EU-Recht und der Idee der freien Wohnsitzwahl für EU-Bürger/innen zu vereinbaren wäre. Andererseits wäre es volkswirtschaftlich schwierig, wenn ein nicht geringer Teil des Grundeinkommens aus einem nationalen Haushalt in einem anderen EU-Land ausgegeben würde. Das Argument, durch ein Grundeinkommen würde die (nationale) Wirtschaft profitieren, weil konjunkturunabhängig mehr Kaufkraft vorhanden wäre, erscheint damit fragwürdig. Siebert plädiert dafür, einzelne Elemente des bedingungslosen Grundeinkommens in ein Konzept zur nationalen Grundsicherung einzubauen und andererseits soziale Sicherung europäisch und weitergehend auch international zu gestalten. Dies muss auch bedeuten, dass die feministische Perspektive in der internationalen Grundeinkommensdebatte verankert wird. Dass dies möglich ist, die feministische Perspektive in der Debatte aber nicht nur in Deutschland oft randständig erscheint (wie z. B. auch in Sieberts Aufsatz), zeigt ein Blick auf die Diskussion des Grundeinkommens in anderen europäischen Ländern.

#### 3.2 Die europäische Grundeinkommensdebatte

Europaweit wurde die Grundeinkommensdebatte maßgeblich vorangetrieben durch die Gründung des «Basic Income Earth Network», kurz BIEN, als zunächst europäisches, später internationales Netzwerk. In diesem Netzwerk sind die Grundeinkommensnetzwerke aus sieben EU-Ländern (Österreich, Dänemark, Deutschland, Irland, Niederlande, Spanien und Großbritannien) vertreten.

##### *Österreich*

Eine vergleichsweise herausgehobene Position findet die feministische Grundeinkommensdebatte im Rahmen des österreichischen Netzwerks. Zu den sechs auf der Homepage aufgelisteten Grundfragen zum Grundeinkommen zählt die Frage nach «Frauenfalle oder Frauenbefreiung», der Margit Appel in ihrem Text an dieser Stelle detailliert nachgeht. Das österreichische Sozialsystem stellt demnach eine «Frauen-

falle» dar, die sich zur «Armutsfalle» entwickeln kann, weil durch die (auch in Deutschland bekannten) speziellen Fördermaßnahmen für Ehe und Familie sich für viele Paare eine klassische Rollenverteilung ökonomisch lohnt. Frauen würden demnach vor allem über ein Abhängigkeitsverhältnis (z. B. vom Partner oder Staat) oder in einer sozialen Rolle (als erziehende Mutter) in das Sozialsystem integriert; eine eigenständige Integration als «Versicherungskundin» gelingt nur wenigen. Appel bezeichnet den Sozialstaat als «paternalistisch» – was sich auch daran zeige, dass sozialpolitische Ideen, die mehr fürsorgende Wohlfahrtsstaatlichkeit fordern, als feminisiert diskreditiert würden, und dem Sozialstaat von den Vertreter/innen der «Schlanker-Staat-Konzeption» vorgeworfen wird, er würde (männliche) Werte wie Unabhängigkeit, Selbstverantwortung und Wettbewerb in Misskredit bringen. Notwendig wäre daher u. a. die Durchsetzung einer feministischen Sozialstaatskonzeption, die weit mehr beinhaltet als nur eine Reform bestehender Sozialstaatlichkeit. Der Anspruch an ein Grundeinkommen ist aus dieser Perspektive, inwieweit das Grundeinkommen dazu beiträgt, die in dem vorliegenden Sozialstaatsmodell entstandene Geschlechtergerechtigkeit und «Frauenfalle» zu überwinden. Das bedeutet konkret, dass sich für die Gruppe der Frauen Armutsvermeidung und Freiheitsvermehrung ergeben müssen. Zudem ist es im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit, je stärker das Grundversicherungsmodell mit einer hohen Rechtssicherheit für die einzelne Person ausgestattet ist, d. h. individueller Anspruch und Leistungsbezug sowie individuell einklagbares Recht. Außerdem entsprechen Modelle, die materielle Absicherung, aber auch Aus- und Weiterbildung, Arbeitsmarktberatung und Informationszugang als soziale Rechte verankern, den Bedürfnissen von Frauen besser. Appel drängt abschließend noch einmal darauf, dass ein Grundeinkommen nur geschlechtergerecht ausgestaltet werden kann, wenn Lebensentwürfe von Frauen von vornherein mehr Eingang in die sozialstaatliche Debatte finden und am Gender-Defizit unseres Verständnisses von sozialer Ungleichheit gearbeitet würde.

### *Dänemark*

Auch in Dänemark werden feministische Positionen vergleichsweise prominent diskutiert: Auf der Homepage des dänischen Netzwerks Grundeinkommen findet sich ein direkter Hinweis zu feministischen Texten zum Thema, geschrieben allerdings von britischen und amerikanischen Feministinnen. Grundeinkommen wird hier zunächst als ein demokratisches Recht und als Potenzial zur Weiterentwicklung von Demokratie beschrieben. In diesem Sinne favorisieren die Autorinnen das Grundeinkommen als eine Möglichkeit, mehr individuelle Freiheit gerade für Frauen zu fördern, die den Schritt in die private oder berufliche Selbständigkeit wagen.

### *Weitere Länder*

In den Netzwerken der anderen beteiligten Länder ist die feministische Perspektive zumindest weniger offensichtlich und damit vermutlich auch weniger präsent als in Österreich oder Dänemark. Andererseits haben manch andere europäische Länder bereits Schritte hin zu einem Grundeinkommen – oder gerade wieder davon weg – unternommen. Ein populäres Thema ist das Grundeinkommen beispielsweise in Finnland, wo die Zentrumspartei des Premiers Vanhanen während des Wahlkampfes das Grundeinkommen thematisierte und in dieser Idee von den finnischen Grünen unterstützt wird.

## Irland

Die irische Regierung veröffentlichte bereits 2002 ein Grünbuch zum Grundeinkommen, und die neue Regierung, in der die irischen Grünen Koalitionspartner sind, treibt das Grundeinkommensprojekt weiter voran. Nach den Berechnungen des Grünbuches würde ein Grundeinkommen eine weitreichende armutsmindernde Wirkung haben. Dies ist besonders interessant hinsichtlich der Tatsache, dass Irland zwar in den letzten zwei Jahrzehnten einen beachtlichen wirtschaftlichen Aufschwung verzeichnen konnte, zugleich aber ein großes Umverteilungsproblem existiert, was daran deutlich wird, dass 2005 fast ein Fünftel der Bevölkerung mit Armutsrisiko lebte, wobei diese Armut nur zu unter 10% direkt auf Arbeitslosigkeit zurückgeht. Dagegen ist der Anteil jener, die aus strukturellen oder persönlichen Gründen gar nicht arbeiten können, z. B. weil sie alt oder krank sind oder Familienarbeit leisten, und der Anteil der «working poor» mit über 80% der armen Haushalte am größten. Dies zeigt, dass in Irland nicht die Arbeitslosigkeit das eigentliche Problem ist, sondern unter anderem Familienarbeit und niedrig entlohnte Arbeit ein echtes Armutsrisiko darstellen – womit wiederum Frauen am stärksten von diesem Armutsrisiko betroffen sind. Die Irin Brigid Reynolds benennt deshalb acht Leitprinzipien für die Einführung eines Grundeinkommens, worunter auch horizontale und vertikale Gerechtigkeit zu zählen sind – und als Teil der horizontalen Gerechtigkeit Geschlechtergerechtigkeit, was eine Angleichung von Löhnen, eine gerechte Kostenaufteilung, gerechten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und vor allem einen Freiheitsgewinn und das Ende der «Abhängigkeitskultur» bedeuten würde.

### 3.3 Fazit

Insgesamt ist festzustellen, dass das Grundeinkommen in den meisten europäischen Ländern, in denen es ernsthaft diskutiert wird, aus feministischer Perspektive weniger kritisch bewertet wird als in Deutschland. Stattdessen herrscht die Sichtweise vor, dass ein Grundeinkommen ein Fortschritt zu mehr Verteilungsgerechtigkeit sei, da Erwerbs- und Familienarbeit gleichgestellt würden und nicht mehr nur Lohnarbeit als Quelle von Anerkennung gälte. Allein die ökonomische Besserstellung aller Betroffenen gilt meist als Vorteil beim Zugang zum Arbeitsmarkt, der sich dann auf Frauen aus strukturellen Gründen besonders positiv auswirken würde. Gerade in Ländern wie Österreich, in denen das Alleinernährermodell sowohl gesellschaftlich-moralisch als auch im Steuer- und Sozialsystem noch dominant ist, wird das bedingungslose Grundeinkommen als klarer Paradigmenwechsel betrachtet, der eine grundlegende Veränderung im gesellschaftlichen Geschlechterbild vorantreibt.

### Linkliste Kapitel III

<http://www.die-frau-veraendert.de/downloads/Reynolds%20Gap%20rich%20poor.pdf>  
[http://www.gruene.de/cms/files/dokbin/68/68425.grundsatzprogramm\\_die\\_zukunft\\_ist\\_gruen.pdf](http://www.gruene.de/cms/files/dokbin/68/68425.grundsatzprogramm_die_zukunft_ist_gruen.pdf)  
[http://www.gruene.de/cms/default/dokbin/141/141550.wahlprogramm\\_2005.pdf](http://www.gruene.de/cms/default/dokbin/141/141550.wahlprogramm_2005.pdf)  
[http://www.gruene.de/cms/default/dokbin/159/159564.fuer\\_eine\\_emanzipatorische\\_sozialpolitik.pdf](http://www.gruene.de/cms/default/dokbin/159/159564.fuer_eine_emanzipatorische_sozialpolitik.pdf)  
[http://www.gruene.de/cms/default/dokbin/202/202371.bericht\\_kommission\\_zukunft\\_sozialer\\_sich.pdf](http://www.gruene.de/cms/default/dokbin/202/202371.bericht_kommission_zukunft_sozialer_sich.pdf)  
[http://www.gruene.de/cms/partei/dokbin/207/207470.aufbruch\\_zu\\_neuer\\_gerechtigkeit.pdf](http://www.gruene.de/cms/partei/dokbin/207/207470.aufbruch_zu_neuer_gerechtigkeit.pdf)

[http://www.gruene.de/cms/default/dokbin/154/154681.beschlussuebersicht\\_bundesfrauenrat\\_berl.zip](http://www.gruene.de/cms/default/dokbin/154/154681.beschlussuebersicht_bundesfrauenrat_berl.zip)  
<http://www.gruene-jugend.de/aktuelles/beschluesse/129120.html>  
[http://www.glow-boell.de/media/de/txt\\_rubrik\\_2/25LL\\_PaulaRiester.pdf](http://www.glow-boell.de/media/de/txt_rubrik_2/25LL_PaulaRiester.pdf)  
[http://www.klotz-info.de/osts/gruenes-cms.de/httpdocs/userspace/KAND/sklotz/sibyllklotz\\_BFR.pdf](http://www.klotz-info.de/osts/gruenes-cms.de/httpdocs/userspace/KAND/sklotz/sibyllklotz_BFR.pdf)  
[http://www.glow-boell.de/media/de/txt\\_rubrik\\_2/25LL\\_Rothe-Beinlich\\_Text.pdf](http://www.glow-boell.de/media/de/txt_rubrik_2/25LL_Rothe-Beinlich_Text.pdf)  
<http://www.gruene-bundestag.de/cms/arbeit/dok/144/144797.html>  
<http://www.archiv-grundeinkommen.de/position/nbs.pdf>  
<http://www.diana-siebert.de/b90g/bedingungsloses-Grundeinkommen-nationalstaatlich.doc>  
<http://www.etes.ucl.ac.be/bien/Index.html>  
<http://www.grundeinkommen.at/>  
<http://www.borgerloen.dk/>  
<http://www.die-frau-veraendert.de/downloads/Reynolds%20Gap%20rich%20poor.pdf>

# IV

## Chancen und Risiken des Grundeinkommens aus feministischer Sicht

Die aktuellen Diskussionen beziehen sich zumeist auf die Output-Seite des Grundeinkommens. Befürworter/innen wie Kritiker/innen betonen mögliche Auswirkungen des Grundeinkommens auf die konkrete Lebenssituation von Frauen und auf die Veränderung gesellschaftlicher Rollenbilder von Frauen und Männern. Dabei fällt auf, dass beide Aspekte – Lebenssituation und Rollenbilder – häufig getrennt voneinander angeführt, also geschlechtsspezifische Konsequenzen selten in gesellschaftskritische Zusammenhänge integriert werden. Dies mag zum Teil an dem bisweilen spekulativen Charakter der Grundeinkommensdebatte liegen – schließlich wäre die Einführung des Grundeinkommens ein sozialpolitisches Experiment von bisher fast ungekannten Ausmaßen und ist damit selbst spekulativ. Es zeigt sich aber auch, dass die Debatte zu kurzfristig und nur auf das Stichwort «Frauen» bezogen geführt wird, anstatt aus einer umfassenderen Gender-Perspektive zu argumentieren.

Erschwerend kommt hinzu, dass der größte Teil der Literatur zum Thema Grundsicherung bzw. Grundeinkommen «gender-blind» ist: Die Autor/innen bemerken zwar Unterschiede zwischen Frauen und Männern in der Gesellschaft, aber es stellt sich im Rahmen der Konzepte kein Verständnis dafür ein, dass Geschlechter sozial konstruiert und auch kulturhistorisch bedingt sind. Insofern ist es wahrscheinlicher, frauenpolitische Aspekte in den Konzepten zu finden, als Fragen zu geschlechtsspezifischen Auswirkungen, Identitäten und dominanten Formen von Maskulinität bzw. Femität in Familie, Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Fragen würden grundlegender abzielen auf unterschiedliche Effekte des Grundeinkommens auf Frauen und Männer bzw. auf dessen Potenzial zur Veränderung des Geschlechterverhältnisses, kulturell bedingter Gender-Rollen und Identitäten in einer Gesellschaft.

Es verwundert also nicht, dass sich zu den geschlechtsspezifischen Auswirkungen des Grundeinkommens sehr konträre Annahmen treffen lassen: Jede mögliche Konsequenz birgt sowohl Gender-Chancen als auch Gender-Risiken in sich! Diese Tatsache zeigt nochmals deutlich, dass das Grundeinkommen selbst kein Instrument zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit ist, sondern dieser Aspekt maßgeblich von den Rahmenbedingungen und der konkreten Ausgestaltung abhängt.

Die gender-relevanten Aspekte eines Grundeinkommens lassen sich einteilen in kurz- und mittelfristige Effekte auf die spezifische Lebenssituation von Frauen sowie längerfristige Konsequenzen gesellschaftlicher Arrangements. Zudem ist

es möglich, bestimmte Effekte generalisiert anzunehmen, wenn man eine Typologie weiblicher Erwerbstätigkeit berücksichtigt.<sup>3</sup>

Allerdings erschöpft sich die feministische Diskussion des Grundeinkommens noch nicht in der Erörterung der einzelnen Chancen und Risiken. Wie notwendig die Fortsetzung und Intensivierung der Debatte ist und welche Aspekte in der feministischen Diskussion noch nicht ausreichend berücksichtigt werden, zeigt sich in der Kritik der Debatte.

## 1 Grundeinkommens-Effekte auf die Situation von Frauen

Die möglichen Auswirkungen eines Grundeinkommens auf die Situation von Frauen können direkt und individuell sein, wie z. B. die Veränderung des jeweiligen Einkommens. Indirekte, mittelfristige Effekte dagegen beeinflussen die Situation von Frauen allgemeiner auf längere Sicht.

### 1.1 Direkte und individuelle Effekte

#### 1.1.1 Arbeitskräfteangebot / Partizipation am Arbeitsmarkt

*Chancen: Kein Zwang zu Arbeit; Flexibilität, Wahlfreiheit und Vereinbarkeit*

Ein Grundeinkommen entbindet vom Zwang zu existenzsichernder Erwerbsarbeit und ermöglicht dadurch Individuen eine freiere Wahl zwischen der Form, wie und wann sie arbeiten möchten. Dies könnte eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zur Folge haben, was flexiblere Kombinationen (z. B. durch mehr Teilzeitangebote) von Familienzeit, sonstigem Engagement und der Erwerbssphäre bedeuten würde.

*Risiken: Verdrängung vom Arbeitsmarkt, Verstärkung traditioneller Rollenmuster und Verschärfung von Einkommensunterschieden*

Die nicht mehr notwendige erwerbsbedingte Existenzsicherung nimmt den Zwang zur Arbeit und bietet die finanzielle Basis für ehrenamtliche Arbeit oder Familienarbeit. Gerade dadurch könnte sich aber der Druck insbesondere auf Frauen erhöhen, wieder primär zu Hause zu bleiben, was eine Verdrängung von Frauen vom Arbeitsmarkt und ihre erwerbsmäßige Marginalisierung zur Folge hätte. Mit der Verdrängung vom Arbeitsmarkt verbindet sich aber auch die eingeschränkte Chance zu gesellschaftlicher Teilhabe. Zudem ist eine Spaltung von Männern und Frauen und hoch- bzw. gering qualifizierten Frauen denkbar: Der Zugang zu Erwerbsarbeit stünde vor allem denjenigen zur Verfügung, die es sich «leisten» können, neben der privaten Arbeit noch erwerbstätig zu sein. Dies dürften zunächst aufgrund traditioneller Rollenmuster zunächst Männer sein, die weniger Zeit in Familie und Haushalt investieren, und als nächstes hochqualifizierte und entsprechend gut bezahlte Frauen, die sich die Auslagerung und Bezahlung bestimmter Familien- und Haushaltsarbeiten leisten können. Gering qualifizierte Frauen würden dann entweder zu geringen Löhnen diese Dienstleistungen erbringen oder mehrheitlich private Arbeit leisten, weil die

<sup>3</sup> Diese Einteilung erfolgt in Anlehnung an Vorschläge und Analysen von Ingrid Robeyns.

geringe Entlohnung nicht attraktiv genug ist. Das Resultat wäre eine geschlechtsspezifische Spaltung der Erwerbsbeteiligung.

### 1.1.2 Einkommenseffekte

*Chancen: Eigenständige Existenzsicherung und Armutsminderung*

Jede Person würde über ein festgelegtes, stabiles, garantiertes Grundeinkommen verfügen, welches in der Regel monatlich ausgezahlt werden würde. Dies würde eine eigenständige Existenzsicherung einer/s jeden bedeuten, wenn, wie beim bedingungslosen Grundeinkommen vorgesehen, ein individueller Anspruch besteht und daher ggf. das Partner/inneneinkommen nicht angerechnet würde. Aus dieser individuellen finanziellen Sicherheit erwächst besonders für Frauen, die strukturell eher armutsgefährdet sind als Männer, eine hoher Autonomiegewinn, da sie selbstbestimmter leben und sich hinsichtlich ökonomischer Abhängigkeiten z. B. eher aus Gewaltzusammenhängen in Ehe bzw. Familie lösen können. Zudem könnte es sein, dass aufgrund größerer Unabhängigkeit von Erwerbsarbeit die Löhne im Niedriglohnsektor steigen, was insbesondere Frauen, die hier den größeren Teil der Arbeitnehmer/innen darstellen, zu Gute käme.

*Risiken: Einkommensabstand zwischen Männern und Frauen bleibt gleich oder wächst, Lohndumping und größere strukturelle Benachteiligung*

Je nach Höhe des Grundeinkommens und der möglichen Zuverdienste ist es allerdings auch denkbar, dass Frauen aufgrund ihrer flexibleren Erwerbsbiographien ein geringeres Gesamteinkommen haben als Männer und möglicherweise nur das Grundeinkommen beziehen, während Männer zusätzlich erwerbstätig sind. Damit hätten Frauen einen geringeren Anteil am Haushaltseinkommen, was ihre innerfamiliäre Verhandlungs- und Statusposition nachweislich verschlechtern würde. Es könnte auch sein, dass Arbeit besonders im Niedriglohnsektor billiger wird, da niemand mehr darauf angewiesen ist, zu arbeiten. Schlechtere Löhne und Lohndumping träfen allerdings vor allem Frauen, die bisher überwiegend solche Tätigkeiten im Niedriglohnsektor ausüben. Die Folge wäre eine Festschreibung der Benachteiligung. Zudem könnten aufgrund der Durchsetzung des individuellen Anspruchs manche Personenkreise zunächst finanziell auch deutlich benachteiligt werden.

### 1.1.3 Effekte auf individuelle und gesellschaftliche «Zufriedenheit»

*Chancen: Entspannteres soziales Klima durch mehr Wahlfreiheit, individuelle Lebensgestaltung und Anerkennung unbezahlter Arbeit*

Ein Grundeinkommen würde den Individuen mehr Wahlfreiheit in ihrer Lebensplanung zugestehen. Ökonomische Unabhängigkeit, flexibleres Wechseln zwischen Erwerbs- und anderen Phasen, die freie Entscheidung für bestimmte Lebensentwürfe und für oder gegen bestimmte (z. B. schlecht bezahlte) Arbeiten sowie die (zunächst finanzielle) Anerkennung nicht-bezahlter Arbeit würden vermutlich insgesamt zu einem relativ entspannten sozialen Klima führen.

*Risiken: Keine wirkliche Wahlfreiheit durch Aufwertung sozialer Zwänge*

Die Wahl des Lebensmodells ist aber nicht nur abhängig von ökonomischen Zwängen. Angesichts der mangelnden Notwendigkeit, erwerbstätig zu sein, stellt sich die Frage, ob dann nicht anstatt freier Wahl geschlechtsspezifische Sozialisation und gesellschaftliche Erwartungen an «typisch weibliche» und «typisch männliche» Muster von Arbeitsbiographien eine zentralere Rolle spielen werden und damit die vermeintliche Wahlfreiheit des Grundeinkommens ad absurdum geführt würde.

## **1.2 Indirekte, mittelfristige Effekte**

### **1.2.1 Neubewertung von Pflege- und Familienarbeit**

*Chancen: Anerkennung von Pflege- und Familienarbeit, sogenannter Care-Arbeit, und Entwicklung eines neuen Arbeits- und Wirtschaftsbegriffs*

Das Grundeinkommen böte die Möglichkeit, unbezahlter Arbeit zu einer stärkeren Anerkennung zu verhelfen und damit einen Wandel der Interpretation von gesellschaftlich relevanter Arbeit herbeizuführen. Care-Arbeit könnte mehr Anerkennung erfahren, zumal das Grundeinkommen dann als monetäre Sichtbarmachung allgemeiner menschlicher Abhängigkeiten in Sozialstrukturen gilt und damit die gesellschaftliche Bedeutung, freiwillig Verantwortung für andere zu übernehmen, stärken könnte. Der Arbeitsbegriff könnte neu definiert werden, was weg führen würde vom einseitigen, auf klassische Erwerbsarbeit fokussierten Verständnis von Arbeit und Produktivität. Da bis jetzt Frauen den Großteil der Care-Arbeit übernehmen, wäre dies eine Anerkennung «weiblicher» Arbeit.

*Risiken: Anerkennung ja – aber keine geschlechtergerechte Arbeitsteilung*

Die Anerkennung von Care-Arbeit muss nichts an der Tatsache ändern, dass diese Arbeiten hauptsächlich von Frauen durchgeführt werden. Eine geschlechtergerechte Arbeitsteilung und den gleichberechtigten Zugang für Frauen zum Erwerbsarbeitsmarkt bewirkt diese Anerkennung noch lange nicht. Ganz im Gegenteil: Die bisherigen Strukturen der Geschlechter-Arbeitsteilung könnten sich verfestigen, wenn auch mit mehr «Respekt» verbunden. Zudem ist es andererseits schwierig, mit dem Grundeinkommen die Anerkennung von Care-Arbeit fiskalisch auszudrücken, wenn es bedingungslos – also auch ohne gesellschaftlich nutzbringende Gegenleistung – an jede/n ausgezahlt wird, gleich wie viel die- oder derjenige zur Gesellschaft beiträgt. Fair im Sinne einer besonderen Anerkennung der Familien- und Pflegearbeit ist das nicht. Zudem sollte nicht vergessen werden, dass das Grundeinkommen auch keine wirkliche Lohnersatzleistung ist – in befristeten Phasen der Familienarbeit fallen sonst erwerbstätige Personen auf das relativ geringe Niveau des Grundeinkommens «zurück». Modelle wie z. B. das Elterngeld scheinen daher geeigneter, um Familien- und Pflegearbeit wirklich zu Anerkennung zu verhelfen.

### **1.2.2 Zahlung eines Kindergrundeinkommens**

*Chancen: Verringerung des Armutrisikos für Familien und Alleinerziehende*

Ein Kindergrundeinkommen schützt nicht nur jene, die (noch) nicht selbst für ihren Unterhalt sorgen können, nämlich Kinder, vor existenzieller Armut, sondern auch

deren Eltern. Dies betrifft besonders Alleinerziehende – immer noch größtenteils Frauen – und Familien mit geringem sonstigen Einkommen.

*Risiken: Einsparung öffentlicher Güter zu Lasten individueller Transfers*

Spezifische, sich nur auf das Kindergrundeinkommen beziehende Risiken sind nirgends in der Debatte zu finden. Es existiert allerdings die Sorge, dass aufgrund der hohen Kosten eines Grundeinkommens Investitionen in öffentliche Güter und Dienstleistungen wie Kinderbetreuung und Bildung eingespart werden. Hier müssen klare Prioritäten gesetzt und der Ausbau öffentlicher Güter dem individuellen Leistungstransfer in jedem Falle vorgezogen werden.

### 1.2.3 Psychologische Effekte

*Chancen: Existenzsicherung ist nicht mehr an Status und Erwerbsarbeit gebunden*

Im Zusammenhang mit der Neubewertung von Arbeit würde eine unabhängige Existenzsicherung Frauen (und Männern) in verschiedensten Lebenslagen entgegenkommen. Ein Grundeinkommen entspräche beispielsweise der Forderung nach einem «Hausfrauen-Gehalt». Dies wäre insofern gerecht, als dass bisherige spezielle v. a. familienpolitische Leistungen wie Erziehungs- oder Elterngeld an vorherige Erwerbstätigkeit oder das Partnereinkommen gekoppelt sind; nicht-erwerbstätige Eltern, z. B. auch Studierende oder Pflegende, erhalten also keine oder nur Minimalleistungen. Mit dem Grundeinkommen entfielen diese Konditionierung.

*Risiken: Hausfrauengehalt: ungerecht? Festigung traditioneller Rollenbilder?*

Das Grundeinkommen könnte aber auch negative psychologische Effekte haben und zwar auf jene, die Haus- und Familienarbeit abends nach Ende ihrer Erwerbsarbeit erbringen (müssen). Diese zusätzliche Arbeitsleistung würde nicht in gleichem Maße gewürdigt wie für Hausfrauen, deren Hauptaufgabe ja in der Arbeit besteht, die andere «nebenbei» und in sehr eingeschränkten Zeitfenstern erledigen können. An diesem Punkt ergibt sich also ein klares Problem bezüglich der Frage, wie Arbeitsbegriff, Einkommen und Gerechtigkeitsvorstellungen zu vereinbaren sind. Zudem findet sich hier auch wieder die Gefahr der Vermischung von Frauen- und Familienpolitik, die die traditionelle Rollen- und Aufgabenteilung nicht in Frage stellt. Der emanzipatorische Effekt des Grundeinkommens könnte sich damit ins Gegenteil verkehren.

### 1.2.4 Verhandlungsposition von Frauen innerhalb von Haushalt bzw. Familie

*Chancen: Bessere innerfamiliäre Verhandlungsposition für Frauen*

Studien zeigen, dass innerfamiliäre Macht- und Statuspositionen u. a. vom individuellen Einkommen bzw. vom jeweiligen Beitrag der einzelnen Person zum Haushaltseinkommen abhängig sind: Ein größerer Anteil am Haushaltseinkommen bedingt eine bessere Verhandlungsposition. Ein Grundeinkommen würde besonders jenen Personen, die bisher über kein eigenes Einkommen verfügten, damit auch mehr Macht und eine bessere Position innerhalb des Haushalts zugestehen. Da es meist Frauen sind, die – zumindest temporär – zu Gunsten von Kindererziehung oder Pflege auf Erwerbseinkommen verzichten, würde deren Position damit gestärkt werden.

*Risiken: Keine bessere innerfamiliäre Verhandlungsposition von Frauen*

Neben der Frage, wie stark die Position wirklich vom Anteil am Einkommen abhängig ist oder doch auch vielmehr durch Sozialisation oder auch Organisation des Zusammenlebens bestimmt wird bzw. an welchen Indikatoren diese Positionierung festgemacht werden kann, ist Skepsis angebracht, ob ein Grundeinkommen die angenommenen Verhältnisse wirklich ändern würde. Zwar hätten Nicht-Erwerbstätige, also insbesondere Frauen, ein eigenes Einkommen, da das Grundeinkommen aber universell ist, würde auch das Einkommen des erwerbstätigen Partners/der Partnerin ansteigen, was die absoluten Zahlen, nicht aber die Relation der Einkommen innerhalb des Haushalts ändern würde.

### 1.2.5 Veränderungen von Arbeitsorganisation, Arbeitsumfeld und Tätigkeiten

*Chancen: Mehr Wahlfreiheit, bessere «Work-Life-Balance», attraktivere Arbeit*

Eine den individuellen Bedürfnissen und Ansprüchen entsprechende Einteilung von Arbeit in bezahlte und unbezahlte, haupt- und ehrenamtliche sowie familiäre Tätigkeiten könnte Frauen wie auch Männern ein ausgewogeneres Arbeitsleben ermöglichen. Arbeitgeber/innen müssten Arbeit attraktiver und lebensnaher gestalten bzw. anbieten und andere Tätigkeitsbereiche neben der Erwerbsarbeit – z. B. Familienzeit für Väter – respektieren.

*Risiken: Verlust von non-monetären Vorteilen bezahlter Arbeit*

Längere Abwesenheit vom Erwerbsarbeitsmarkt, die durch das Grundeinkommen aufgrund bisheriger Rollenmuster eher bei Frauen befördert werden könnte, birgt nicht nur die Gefahr des Verlustes sozialer Netzwerke und Integration, sondern auch des Verfalls von Humankapital, insbesondere bei hochqualifizierten Frauen und Männern.

### 1.2.6 Pauschalisierung von «Arbeitsethos»

*Risiken: Statistische Diskriminierung, Vorurteile gegenüber Arbeitnehmer/innen und «Rechtfertigung» von nicht geschlechtergerechten Arbeitsbedingungen*

Eine mögliche Folge der Flexibilisierung von Arbeitszeiten und -phasen, mehr Entscheidungsfreiheit auch gegen Erwerbsarbeit und Anreize für bewusste Familienarbeit könnten Vorurteile z. B. von Arbeitgeber/innen gegenüber der sozialen Gruppe der Frauen erzeugen, die darauf abzielen, Frauen insgesamt als weniger produktiv im Sinne klassischer Erwerbstätigkeit zu betrachten. Dies wäre eine Pauschalisierung auf der Basis als «typisch» erachteter weiblicher Arbeitsbiographien, die sich zu Lasten der individuellen Leistungsfähigkeit und Qualifikation von Frauen, die sich für Erwerbsarbeit entscheiden, auswirken könnten. In dieser Auffassung würde diese pauschale Annahme über Qualität «weiblicher» Erwerbsarbeit in gewisser Weise zur Rechtfertigung von geschlechtsspezifischen Lohndifferenzen oder bevorzugter Arbeitsplatzvergabe an Männer herangezogen werden können.

## 1.3 Fazit

In dieser Auflistung möglicher geschlechtsspezifischer Effekte des Grundeinkommens fallen zwei Dinge auf: Erstens, es gibt zu fast jedem Effekt zwei entgegengesetzte

Varianten, wie sich das Grundeinkommen auf die Situation von Frauen auswirken könnte – einmal positiv, einmal negativ. Dies unterstreicht die Tatsache, dass es bisher nicht möglich ist, wirkliche «Aussagen» zu treffen, sondern nur Annahmen zu formulieren und das je nach politischer Ausrichtung und Vorliebe. Zweitens kreisen besonders die Effekte zweiter Ordnung immer wieder um zwei Grundfragen: Arbeitsteilung und Zugang zu Erwerbsarbeit. Die Ursachen für Chancen und/oder Risiken sind also nicht im Grundeinkommen an sich zu sehen, sondern in der geschlechter(un)gerechten Arbeitsteilung und dem (unterschiedlichen bzw. gleichberechtigten) Zugang zu Erwerbsarbeit und gesellschaftlicher Teilhabe im Zusammenhang mit dem Grundeinkommen. Damit sind die beiden wichtigsten Kriterien für Grundeinkommenskonzepte benannt, aber diese Problematik weist noch einmal darauf hin, dass das Grundeinkommen zwar gender-orientiert diskutiert werden sollte, aber kein Instrument für mehr Geschlechtergerechtigkeit ist.

## 2 Typologie: Grundeinkommenseffekte auf bestimmte Lebens- und Erwerbssituationen

Die niederländische Wissenschaftlerin Ingrid Robeyns hat in einigen ihrer Texte zum Grundeinkommen deutlich zeigen können, dass die Frage nach den geschlechtsspezifischen Auswirkungen insbesondere auf Frauen so pauschal nicht zu beantworten ist: Ein Grundeinkommen ist per se weder nur gut noch nur schlecht für Frauen. Neben der konkreten politischen Ausgestaltung hängt es vor allem vom individuellen Lebensstil ab, ob Frauen vom Grundeinkommen profitieren oder nicht. Wesentliche Variablen dabei sind erstens das individuelle Potenzial, hohe oder niedrige Einkünfte aus Erwerbsarbeit zu erlangen, was vorrangig mit der jeweiligen Qualifikation und dem Bildungsgrad zusammenhängt, sowie zweitens die «Arbeitsmarktaffinität», also die Bereitschaft (und eventuell die Notwendigkeit), erwerbstätig zu sein.

Nach Robeyns' Überlegungen lassen sich die Auswirkungen auf Frauen in vier Bereiche einteilen:

■ Frauen mit dem Potenzial bzw. der Wahrscheinlichkeit hohen eigenen Einkommens und starker Arbeitsmarktaffinität müssten eher die Risiken fürchten.

Ihre Partizipation am Arbeitsmarkt ist bereits hoch, die Effekte eines (zusätzlichen) Grundeinkommens auf ihr eigenes Einkommen eher gering, und ihre Entscheidung zwischen Erwerbs- und unbezahlter Arbeit fällt meist auch unabhängig von finanzieller Notwendigkeit zu Gunsten der Erwerbsarbeit aus. Demgegenüber würden diese Frauen vor allem von höherer statistischer Diskriminierung und einer Verstärkung traditioneller Rollenbilder und Arbeitsteilung, also im wesentlichen von den Risiken der Effekte zweiter Ordnung negativ betroffen.

■ Im Gegensatz dazu würden Frauen mit geringer Erwerbsarbeitsaffinität und auch geringem zu erwartenden eigenem Einkommen vom Grundeinkommen hauptsächlich profitieren.

Vom eigenen existenzsichernden Einkommen angefangen über mehr Entscheidungsfreiheit in Bezug auf den Lebensstil, der Aufwertung ihrer gesellschaftlichen oder familiären Tätigkeit bis hin zur innerfamiliären Verhandlungsposition, würden die positiven Auswirkungen klar überwiegen, auch wenn das Grundeinkommen keine vollständige finanzielle Unabhängigkeit herstellen würde.

- Für Frauen mit hohem zu erwartendem Einkommen, aber geringer Arbeitsmarktaffinität zeigt sich ein ambivalentes Resultat. Nachteilig wäre der wahrscheinliche Verfall von Humankapital durch Abwesenheit vom Arbeitsmarkt, bedingt durch eine gesellschaftspolitisch ungünstige Kombination hohen individuellen Potenzials und vergleichsweise geringer Möglichkeiten, diese Fähigkeiten und Spezialisierungen außerhalb der Erwerbstätigkeit sinnvoll einzusetzen. So wird beispielsweise eine Ingenieurin, die sich für Familien- und ehrenamtliche Arbeit entscheidet, ihre spezifische Qualifikation in ihrem aktuellen Tätigkeitsfeld kaum zur Anwendung bringen können, auch wenn sie dort sonst wichtige und gute, aber thematisch eben anders gelagerte Arbeit leistet. Dennoch profitieren diese Frauen aufgrund ihrer wahrscheinlichen Lebensplanung besonders von den Effekten zweiter Ordnung. Andererseits bleibt zu fragen, inwiefern gerade für diese Gruppe die Wahlfreiheit tatsächlich gegeben ist.
- Ebenfalls ein ambivalentes Bild ergibt sich für jene Frauen, die zwar eine starke Arbeitsmarktaffinität aufweisen, aber nur ein geringes Einkommen erzielen würden. Kurzfristig würden diese Frauen von einem höheren Einkommen profitieren, längerfristig aber ihre Verhandlungsposition innerhalb der Familie und eine tatsächliche Unabhängigkeit insbesondere im Scheidungsfall aufgrund des relativ gering bleibenden Grundeinkommens nicht verbessern können. Fraglich wäre auch der Aspekt der Entscheidungsfreiheit für Frauen, die ohnehin im Niedriglohnssektor tätig und deshalb vermutlich auf Zusatzeinkommen aus Erwerbsarbeit angewiesen sind.

### 3 Längerfristige gesellschaftspolitische Effekte auf gender-relevante gesellschaftliche Arrangements

Hinsichtlich der gender-relevanten gesellschaftlichen Arrangements können Konsequenzen des Grundeinkommens in Bezug auf politische, kulturelle und ökonomische Auswirkungen unterschieden werden.

#### 3.1 Gender-politische Konsequenzen

*Chancen: Ein neuer, geschlechtergerechter Gesellschaftsvertrag?*

Das Grundeinkommen könnte ein erster wichtiger Baustein in einem umfassenderen Projekt zur Erneuerung und Verbesserung des Sozialen in unserer Gesellschaft sein. Bereits die Debatte über die Frage, mit welchem politischen Anspruch in unserer Gesellschaft Mindeststandards zum Leben sichergestellt werden, bietet die Chance, die Wahrnehmung von Armut, Reichtum und soziale bzw. gesellschaftliche Teilhabe zu verändern. Mit dem positiven Bild von aktiven Bürger/innen, die sich auf verschiedene Weise in die Gesellschaft einbringen, fördert die Grundeinkommensdiskussion ein Bewusstsein für veränderte soziale und politische Zusammenhänge und damit eine emanzipatorische Entwicklung innerhalb der Gesellschaft.

Die Aufwertung auch anderer Arbeits- und Lebensstile neben der Erwerbsarbeit könnte also ein neues Verständnis sozialer Bedürfnisse und solidarischer Pflichten

der Gesellschaft nach sich ziehen, was dem Ausbau sozialer Infrastruktur, der verbesserten sozialen Teilhabe und mehr sozialer Fürsorge zu Gute käme. Ein solcher erneuerter Gesellschaftsvertrag wäre ein bedeutender Schritt hin zu mehr allgemeiner Gerechtigkeit und damit auch zu mehr Geschlechtergerechtigkeit. Im Gegensatz zu manchen Sozialsystemen, die Männer besserstellen und Frauen strukturell benachteiligen wie z. B. das britische Sozialsystem, würde ein Grundeinkommen die Situation für Frauen wohl zumindest verbessern.

*Risiken: Re-Privatisierung von Familienarbeit und Schwächung des Sozialstaats*

Die größte Befürchtung ist die, dass angesichts begrenzter Ressourcen und hoher Staatsausgaben für das Grundeinkommen hohe Kürzungen im Bereich der sozialen Infrastruktur erwartbar wären, die auch mit der Verstärkung traditioneller Rollenbilder und geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung moralisch begründet werden könnten. Für Frauen könnte sich ein sozialer Druck ergeben, aufgrund der nicht mehr vorhandenen Notwendigkeit der Erwerbsarbeit die Familienarbeit anzunehmen, weshalb z. B. Kinder wieder mehr zu Hause betreut werden könnten. Dies wäre ein ungeheurer frauen- und bildungspolitischer Rückschlag. Ein weiteres Problem des Grundeinkommens liegt darin, dass es alle Bürger/innen gleich behandelt und – zumindest ohne weitere begleitende sozialpolitische Maßnahmen ausgestattet – nicht mehr auf individuelle Bedürfnisse, Lebenslagen oder Probleme eingeht. Dadurch können neue Ungerechtigkeiten erzeugt, Abhängigkeiten übersehen, Notlagen negiert werden, die vorher vielleicht durch sozialstaatliche Unterstützung aufgefangen worden wären. Dies gilt insbesondere für Alleinerziehende, Schwangere oder ärmere Frauen. Zudem wäre es denkbar, dass immer mehr öffentliche Daseinsvorsorge in das bürgerschaftliche Engagement verlagert würde, mit negativen Auswirkungen auf die Stabilität solcher Angebote selbst, aber auch mit negativem Beschäftigungswachstum im Öffentlichen Dienst und bei den typischen «Frauenberufen», also in Pflege, Bildung und Betreuung.

### **3.2 Gender-kulturelle Konsequenzen**

*Chancen: Geschlechtergerechtere Arbeitsteilung, Auflösung traditioneller Rollenerwartungen, mehr Entscheidungsfreiheit und Eigenständigkeit*

Ein erfreulicher kultureller Aspekt des Grundeinkommens wäre die Möglichkeit, dass sich die geschlechterspezifische Arbeitsteilung so verändert, dass mehr Männer Familienarbeit übernehmen und Erwerbs- und Versorgungsarbeit gerechter verteilt wird, da Familien weniger vom Erwerbseinkommen (traditionellerweise des Mannes) abhängig wären und das Familienmodell des «Alleinernährers» ohnehin immer stärker in den Hintergrund tritt. Das Grundeinkommen hat also – entgegen der oben genannten Befürchtungen – auch das Potenzial, Männern und Frauen mehr Entscheidungsfreiheit in der Ausgestaltung ihrer Arbeitsbiographie zuzugestehen. Frauen, die Familienarbeit leisten, gelten oft als «Ressource» des beruflichen Erfolgs ihrer Ehemänner – ohne immer an diesem Erfolg teilhaben zu können oder gar eigenen Erfolg als Quelle von Respekt und Selbstwertgefühl erlangen zu können. Eine durch das Grundeinkommen gegebene größere Entscheidungsfreiheit könnte Frauen helfen, aus diesem «Erwerbsschatten» ihrer Partner und Ehemänner zu treten. Ob diese Chance auch so emanzipatorisch genutzt wird, ist eine andere Frage. Mit der

Aufwertung nicht-erwerbsförmiger Arbeit könnte zudem ein neuer Arbeitsbegriff und die Anerkennung des «Sozialen» auch im Erwerbsarbeitsbereich zur Geltung kommen. Aufgrund der Fixierung auf Erwerbsarbeit als einzige «vollwertige» Arbeit setzt sich bisher die Erkenntnis, dass Arbeitnehmer/innen auch Eltern, Geschwister, Freunde sind und ein «Leben neben der Erwerbsarbeit» haben – Stichwort «Work-Life-Balance» – erst allmählich durch.

*Risiken: Verstärkung traditioneller Rollenbilder und geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung*

Die Risiken im Bereich politischer Kultur liegen vor allem in den bereits erwähnten Punkten: der Gefahr der Verstärkung traditioneller Geschlechterrollen, geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und des steigenden sozialen Drucks insbesondere auf Frauen, Hausfrau zu werden oder bleiben.

### **3.3 Gender-ökonomische Konsequenzen**

*Chancen: Bessere Arbeitsbedingungen v. a. im Niedriglohnbereich, Entbürokratisierung und mehr Risikoabsicherung gerade für Unternehmer/innen, Entwicklung eines anti-patriarchalen Wirtschaftssystems*

Unter günstigen politischen Rahmenbedingungen wie z. B. der parallelen Einführung von Mindestlöhnen könnte das Grundeinkommen Verbesserungen im Niedriglohnsektor mit sich bringen. Unattraktive Arbeit müsste zu besseren Bedingungen angeboten und/oder besser bezahlt werden, was weitreichende Konsequenzen für die ungleiche Verteilung von Erwerbs- und Versorgungsarbeit hätte. Da die Mehrzahl der im Niedriglohnbereich Beschäftigten Frauen sind, könnten diese auch verstärkt berufstätig werden, was zu «Neuverhandlungen» über die Aufteilung von Familienarbeit führen könnte. Zudem könnten positive ökonomische Folgen auch eine Erleichterung von Investitionen und Selbständigkeit sein, weil die unternehmerische Freiheit grundlegend finanziell abgesichert ist. Auch dies könnte insbesondere Frauen, die ggf. nach einer längeren Erwerbspause als selbständige Unternehmer/innen tätig werden möchten, den Einstieg in die Erwerbsarbeit erleichtern.

Auf einer abstrakteren Ebene könnte das Grundeinkommen aber auch als «monetäre Sichtbarmachung» allgemeiner Abhängigkeiten im Rahmen der sozialen Strukturen der Gesellschaft interpretiert werden, wie die Publizistin Antje Schrupp vorschlägt. Dieser Gedanke könnte zu einer Veränderung des androzentrischen Wirtschaftsbegriffs führen, da er verdeutlicht, dass das in der Ökonomie bis dato vorherrschende Paradigma von Leistungsdruck, Konkurrenz und Vereinzelung als gesellschaftliche Basis nicht funktioniert. Es könnte ein – auch volkswirtschaftlich – «ehrlicher» und humaner Wirtschaftsbegriff entstehen, wenn die Ressource der Familien- und Versorgungsarbeit mit «berechnet» würde. Die Aufwertung von bisher eher typischer «Frauenarbeit» eröffnete demnach Wege zu anti-patriarchalem Wirtschaften und zu einem geschlechtergerechten Leistungsbegriff.

*Risiken: Lohndumping, Festschreibung der Diskriminierung am Arbeitsmarkt*

Die Konsequenzen des Grundeinkommens bei ungünstigen Rahmenbedingungen betreffen auch vor allem den weiblich geprägten Niedriglohnsektor. Die Gefahren

bestehen in einem zunehmenden Lohndumping, da Arbeit nicht mehr existenzsichernd sein muss, dies «übernimmt» ja das Grundeinkommen. Gerade für Alleinerziehende oder getrennt lebende Frauen wäre dies problematisch, wenn das Grundeinkommen nur knapp zur minimalen Existenzsicherung ausreicht, aber beispielsweise die Familie auf zusätzliches Einkommen angewiesen ist. Schlechtere Arbeitsbedingungen und geringere Löhne würden vor allem Frauen hart treffen. Der Fortschritt weiblicher Beteiligung an Erwerbsarbeit wurde bisher gewissermaßen auch durch die Festschreibung von Benachteiligung wie geringerer Löhne und schlechterer Arbeitsbedingungen für Frauen «erkaufte», wie die grüne Politikerin Astrid Rothe-Beinlich formulierte. Das Grundeinkommen könnte diese Benachteiligung besonders bei niedrig entlohnter und gering abgesicherter Erwerbsarbeit verschärfen.

## 4 Kritik der Debatte

Die feministische Kritik an der Grundeinkommensdebatte zielt vor allem darauf ab, dass das gesamte Konzept wie die Ökonomie überhaupt vor allem «männlich» gedacht wird, und die Frage nach geschlechterspezifischen Auswirkungen und Erfordernissen außerhalb feministischer Kreise auch beim sonst so gerechtigkeitsorientierten Grundeinkommensdiskurs kaum erörtert wird. Allerdings weist die Diskussion aus der feministischen Perspektive noch klärungsbedürftige Aspekte auf.

### 4.1 Patriarchale Herrschaftsformen und Diskursmuster

Auch die feministische Perspektive fragt vor allem nach frauenpolitischen Konsequenzen des Grundeinkommens: Werden Frauen materiell besser abgesichert als bisher, könnte die Lohndifferenz für Frauen und Männer überwunden werden? Diese vordergründigen Fragen sind zweifelsohne wichtig, allerdings wird die zugrundeliegende Geschlechterungleichheit dagegen deutlich seltener betont. So gehen nur wenige der Frage nach, wie geschlechtlich-kulturell bedingte Herrschaftsformen in dieser Gesellschaft konkret geändert werden könnten oder wie der feministische Diskurs um das Grundeinkommen zu einer veränderten Wahrnehmung und politischen Prioritätensetzung beitragen könnte bzw. sollte. Die Texte der feministischen Publizistin Antje Schrupp sind eine lobenswerte, aber noch zu einsame Ausnahme – ein Ansatzpunkt für die weitere Debatte!

### 4.2 Aufwertung von «Frauenarbeit» statt gerechter Arbeitsteilung?

Zudem ist fraglich, ob es aus feministischer Sicht wirklich wünschenswert ist, dass «Frauenarbeit» aufgewertet würde – muss nicht der Fokus ganz eindeutig auf einer gerechteren Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern liegen? Dies wird zwar von Feminist/innen meist «mitgemeint», aber die häufig verkürzte Darstellung in Reden und Papieren lässt es oftmals als akzeptabel erscheinen, wenn Frauen weiterhin in diesen Bereichen tätig sind, diese nur endlich monetär und politisch-moralisch «anerkannt» wären. Dass sich an dieser Anerkennung das traditionelle Rollenmodell brechen muss, um Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, ist eine weiter gehende Forderung, die aber viel öfter auch so deutlich ausgesprochen werden sollte.

### **4.3 Migration, Illegalität, Flucht – wer bekommt das Grundeinkommen?**

Die Debatte klammert einen Großteil der Frauen in spezifischen Problemlagen und mit weiteren Minderheiten-Zugehörigkeiten aus: Die feministische Perspektive muss auch fragen, wem nach welchen Kriterien das Grundeinkommen zustehen soll. Migrant/innen, Sans-Papiers (sogenannte «Illegale»), Schwarzarbeiter/innen kommen in der Debatte selten vor. Die Festlegung, ab welchem Aufenthaltsstatus und welcher -dauer das Grundeinkommen gezahlt wird, muss Ausnahmeregelungen vorsehen. Was passiert beispielsweise mit einer aus Zwangsprostitution oder einer arrangierten Ehe geflohenen Frau? Diese Frauen brauchen Sicherheit und Schutz, und zwar in ganz anderem Maße als eine Hausfrau aus der Mittelschicht. Der feministische Diskurs muss auch hier für Aufmerksamkeit sorgen, Fragen stellen und für Geschlechtergerechtigkeit in komplexen Problemlagen streiten.

### **4.4 Verlagerung von Arbeit von Frauen an arme Frauen?**

Die Forderung nach mehr haushaltsnahen Dienstleistungen parallel zum Grundeinkommen, um eine höhere weibliche Erwerbsbeteiligung zu erreichen, ist ambivalent: Handelt es sich dabei wirklich um Empowerment im Sinne gestiegener Wahlfreiheit, sich z. B. auf der Basis des Grundeinkommens Haushaltshilfe zu organisieren, oder wäre dies nicht auch eine Art Verlagerung des Problems von Inklusion oder Exklusion von höher qualifizierten zu niedrig qualifizierten Frauen? Schließlich würden es hauptsächlich wiederum Frauen sein, die diese «Frauenarbeit» professionell übernehmen. Das Grundeinkommen befähigt und emanzipiert dann vor allem jene, die es sich leisten können, Hausarbeit auszulagern – damit wäre Exklusion nicht mehr nur geschlechtsspezifisch, sondern auch wieder stärker einkommensabhängig. Auch an diesem Punkt ist das Grundeinkommen zwar nicht die eigentliche Ursache einer solchen Entwicklung, sondern eher die Grundlage der gesamten, dynamischen Entwicklung, die in einzelnen Punkten erheblich variieren könnte. Dennoch sollte im Sinne Robeyns' auch daran gedacht werden, inwiefern sich die Einführung des Grundeinkommens je nach Qualifikation und sozialer Herkunft unterschiedlich auswirkt und die Geschlechtergerechtigkeit auf gesellschaftlicher Ebene beeinflusst.

### **4.5 Mangelnde Nachhaltigkeit: Die Bedeutung von Bildung**

Auch Nachhaltigkeit spielt im feministischen Diskurs noch eine zu geringe Rolle. Die Bedeutung von Bildung und eigener Sozialisation für die geschlechtersensible Wahrnehmung und Interpretation von Gesellschaft, also für die Erwartungen an Rollenmuster und das Selbstbild als Mann/Frau ist evident. Ein durch das Grundeinkommen beeinflusster «Rückfall» in traditionelle Rollenbilder und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wäre daher nicht nur für die unmittelbar betroffenen Frauen problematisch, sondern würde der Geschlechtergerechtigkeit auch langfristig schaden. Wenn Kinder aufgrund einer gesellschaftlichen Erwartungshaltung oder schlicht mangelhafter Betreuungskapazitäten wieder verstärkt zu Hause erzogen würden, anstatt in qualitativ hochwertiger Betreuung zu sein, hätte das zum einen – besonders für Kinder von gering Qualifizierten oder aus bildungsfernen Haushalten – Nachteile für die Bildung der Kinder selbst, aber auch zum anderen negative

Konsequenzen für die Gender-Sensibilisierung, zumal viele Kinder dann wohl eher wieder ein traditionelles Familien- und Rollenmodell vermittelt bekommen würden. Nachhaltigkeit ist deshalb auch ein Thema für die feministische Kritik.

### **Linkliste Kapitel IV**

<http://www.ingridrobeyns.nl/Downloads/HBSJuly2007.pdf>

<http://www.analyse-und-kritik.net/download.php?id=10>

[http://www.antjeschrupp.de/grundeinkommen\\_2006.htm](http://www.antjeschrupp.de/grundeinkommen_2006.htm)

[http://www.antjeschrupp.de/grundeinkommen\\_2005.htm](http://www.antjeschrupp.de/grundeinkommen_2005.htm)

[http://www.glow-boell.de/media/de/txt\\_rubrik\\_2/25LL\\_Rothe-Beinlich\\_Text.pdf](http://www.glow-boell.de/media/de/txt_rubrik_2/25LL_Rothe-Beinlich_Text.pdf)

[http://www.antjeschrupp.de/grundeinkommen\\_2006.htm](http://www.antjeschrupp.de/grundeinkommen_2006.htm)

# V Chancen und Risiken der bedarforientierten Grund- sicherung – Grundeinkommen und Grundsicherung im Vergleich

Je nach Modell kann auch die bedarfsabhängige Grundsicherung ein wirksames Modell für eine geschlechtergerechtere Ausgestaltung unserer Sozialsysteme sein. Gerade der Entwurf der Grünen für die Grundsicherung enthält viele Forderungen, die aus frauenpolitischer Sicht begrüßenswert sind. Ein eigenständiger Rechts- und Leistungsanspruch als zentraler Punkt nimmt Frauen und Männer als Individuen ernst und subsumiert sie nicht unter die Leistungen ihrer jeweiligen Partner/innen oder der Familie. Die Abschaffung der «Bedarfsgemeinschaft» bricht mit der sozialstaatlich oktroyierten Abhängigkeit und fördert damit auch das Bewusstsein für eigene Lebensentwürfe. Diese Reduzierung von individueller Abhängigkeit sollte durch Änderungen im Rechts-, Steuer- und Sozialsystem sowie durch die Zahlung von lebenslagenbezogenen, individuellen Leistungen ermöglicht werden. Gerade diese Leistungen stellen einen Gegensatz zum allgemeiner gehaltenen bedingungslosen Grundeinkommen dar. Zu ergänzen ist die Grundsicherung durch eine gerechtere Familienpolitik, die traditionelle Rollenbilder überwinden hilft, und den Ausbau öffentlicher sozialer Infrastruktur. Parallel werden insbesondere von grüner Seite ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft und Quoten für Vorstände gefordert.

An dieser Stelle wird deutlich, dass Grundsicherungskonzepte hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Auswirkungen zwar viele konkrete Maßnahmen und Konsequenzen benennen können, während Grundeinkommensmodelle aufgrund des radikaleren Ansatzes stärker mit Wahrscheinlichkeiten konfrontiert sind.

Die frauenpolitischen Chancen einer Grundsicherung sind direkt benennbar, hängen allerdings nur mittelbar mit der Grundsicherung zusammen. Alle wesentlichen Forderungen, die nicht den direkten Leistungsbezug betreffen, können auch im Rahmen des Grundeinkommens gestellt werden, wie z. B. eine geschlechtersensiblere Familienpolitik oder Gleichstellungsgesetze für die Wirtschaft.

Problematisch ist hingegen, dass der weiterreichende Aspekt der Entkopplung von Einkommen und Erwerbsarbeit in der Grundsicherung nicht enthalten und diese deshalb in gender-politischer Hinsicht wenig visionär ist. Die abstraktere Frage nach Gesellschaftsstrukturen im Rahmen der Sozialpolitik aus der Gender-Perspektive wird weitgehend ausgeklammert. Die Grundsicherungskonzepte bauen ideologisch auf Bestehendem auf, was das derzeitige Verständnis von «produktiver» Arbeit und der geschlechtermäßigen Arbeitsaufteilung nicht herausfordert. So können traditionelle Rollenbilder auch durch die Grundsicherung weiter verstärkt werden, ebenso wie eine soziale Deklassierung der Hilfeempfänger/innen, deren Abhängigkeit von

«Vater Staat» umso sichtbarer wird. Dieses patriarchale System ist viel weniger auf die Förderung – und Anerkennung! – von Eigeninitiative ausgerichtet.

Festzuhalten bleibt:

- Bezüglich der kurzfristigen Effekte sind auch bei der bedarfsabhängigen Grundsicherung positive Auswirkungen für Frauen denkbar, wenn diese individuell und garantiert existenzsichernd ausgestaltet wird.
- Zusätzliche Empowerment-Strategien für Frauen und Männer, bezogen auf Erwerbsbeteiligung (z. B. gezielte Frauenförderung), gesellschaftliche Partizipation und geschlechtergerechte Arbeitsteilung sind ebenso wie beim Grundeinkommen notwendig, wenn die soziale Sicherung auch Geschlechtergerechtigkeit fördern soll.
- Bei den mittel- und langfristigen Effekten hingegen kann der bedarfsabhängigen Grundsicherung kaum ein positiver Effekt aus der frauenpolitischen oder Gender-Perspektive zugesprochen werden: Die Grundsicherung bricht nicht mit den alten, paternalistischen Grundsätzen der Wirtschafts- und Sozialpolitik und erfordert kein Umdenken, sondern nur Einzelmaßnahmen. Bei Vernachlässigung der gender-politischen Aspekte in der Umsetzung bzw. Weiterentwicklung von Grundsicherungssystemen könnten traditionelle Rollenbilder aufrecht erhalten oder verstärkt werden; Abhängigkeiten sind deutlicher sichtbar. Das Verständnis von Arbeit und das Menschenbild hinter der Grundsicherung bleibt einseitig auf den Dualismus von «Leistungsträger/innen» und «Nutznießer/innen» fixiert, wobei diese Sichtweise oftmals geschlechtlich kodiert ist – zu Lasten von Frauen.
- Auch wenn beispielsweise die grüne Grundsicherung einen deutlichen Empowerment-Ansatz verfolgt und sich in ihrem positiven Menschenbild vielen Grundeinkommensmodellen nähert, hat dieses Konzept nicht den stark emanzipatorischen Charakter, der auch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und patriarchalische Strukturen der Gesellschaft viel deutlicher in Frage stellt.

# VI

## Kriterien für Grundeinkommen und Grundsicherung aus feministischer Perspektive

Aus den Chancen und Risiken, die Kritiker/innen wie Befürworter/innen aus der feministischen Perspektive an den genannten Konzepten feststellen, ergeben sich einige wichtige Punkte, die in der Diskussion um eine geschlechtergerechte Ausgestaltung sozialer Sicherung beachtet werden sollten. Die Verankerung der feministischen Perspektive in der Sozialstaatsdebatte ist schließlich kein Selbstzweck, sondern trägt zu einer gerechtigkeitsorientierteren Ausgestaltung sozialer Sicherungssysteme bei, weil mögliche Ungleichzeitigkeiten von Geschlechterkultur und Geschlechterordnung bereits in der Konstruktion des Konzeptes berücksichtigt würden.

Die Ansprüche und Vorschläge, die aus der Kritik an den gender-armen Modellen und Diskussionen resultieren, lassen sich als Kriterien und Rahmenbedingungen zusammenfassen. Kriterien betreffen konkret die Ausgestaltung und Umsetzung des bedingungslosen Grundeinkommens oder der Grundsicherung, während die Rahmenbedingungen das eigentliche Instrumentarium für geschlechtergerechte Politik darstellen, da sie dem Konzept für Armutsminderung (und Freiheitsgewinn im Falle des Grundeinkommens) gender-orientierte Begleitmaßnahmen empfehlen. Dies kommt dem immer wieder geäußerten Hinweis entgegen, dass weder Grundeinkommen noch Grundsicherung per se geschlechtergerecht bzw. -ungerecht wirken: Es kann beides sein, je nach Ausgestaltung.

Die wesentlichen allgemeinen Kriterien für das bedingungslose Grundeinkommen sind jene vier vom deutschen Netzwerk Grundeinkommen und dem Basic Income Earth Network (BIEN) formulierten. Ein Grundeinkommen, das im Sinne eines grundsätzlichen Gerechtigkeitsgedankens zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beiträgt,

- muss existenzsichernd sein im Sinne der Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe: Das bedeutet, dass die Höhe des Grundeinkommens Männer und Frauen, egal in welcher Lebenslage, vor Armut schützen und ihnen Teilhabe garantieren muss, wobei gesellschaftliche Partizipation aber mehr bedarf als nur materieller Absicherung. Dies begründet die Notwendigkeit zusätzlicher Rahmenbedingungen.
- muss auf einem individuellen Rechtsanspruch basieren: Das Grundeinkommen ist universell und individuell ausgerichtet und als solches garantiert – keine Person sollte als «abgeleitetes Wesen» von Partner/innen oder als Teil eines Haushalts berechnet werden, sondern das Grundeinkommen wird unabhängig von sozialem Status und sozialer Einbindung gewährt.
- darf keine Bedürftigkeitsprüfung vorsehen: Der individuelle, universelle und bedingungslose Anspruch des Grundeinkommens soll tatsächlich allen,

unabhängig von der jeweiligen Lebenslage, von Vermögen und sonstigem Einkommen, zugestanden werden.

- darf keinen Zwang zur Arbeit beinhalten: Erst dadurch werden die Entkopplung von Arbeit und Einkommen und der daraus resultierende Paradigmenwechsel hin zu einem breiteren, gerechteren Arbeitsbegriff, zu Anerkennung nicht-bezahlter Arbeit und einem positiveren Menschenbild, das individuelle Lebensentwürfe respektiert, ermöglicht. Dennoch ist zu diskutieren, wie gesellschaftliche Integration jenseits des Arbeitsparadigmas aussehen kann – nur ist das Grundeinkommen hier der Anstoß einer Debatte, nicht deren Antwort.

Für die bedarfsabhängige Grundsicherung finden sich nicht so deutliche Kriterien, da die Modelle sowohl in ihrer Ausgestaltung als auch bezüglich des ideellen Hintergrunds zu sehr schwanken. Dies zeigt der Vergleich der so unterschiedlichen Ansätze der Grünen, der FDP und des heutigen Hartz-IV-Systems. Allgemeine Kriterien, die sich aus grüner Perspektive ergeben, sind:

- Existenzsicherung im materiellen Sinne und im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe muss individuell und mit Blick auf Renten, Krankenversicherung etc. gegeben sein.
- Die Grundsicherung muss vom individuellen Bedarf abhängig sein, also auf einem individuellen Rechts- und Leistungsanspruch basieren, so dass insbesondere Frauen nicht auf soziale Abhängigkeiten zurückverwiesen werden.
- Lebenslagenbezogene Hilfen und Fördermaßnahmen, nicht nur zur Re-Integration in den Arbeitsmarkt, müssen die Leistungen individuell ergänzen.

Ebenso wichtig wie die eher allgemein gehaltenen Kriterien selbst sind für beide Modelle die geschlechterpolitischen Rahmenbedingungen, die als Maßnahmen für eine aktive Gleichstellungspolitik parallel zur Einführung des Grundeinkommens angewandt werden müssten:

- Ausbau sozialer Infrastruktur: Weder Grundeinkommen noch Grundsicherung können ein Argument dafür sein, an Investitionen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Pflege und soziale Dienstleistungen, die besonders Frauen in einer eigenständigen Lebensplanung unterstützen, zu sparen. Der Ausbau öffentlicher Infrastruktur muss klar Vorrang haben vor individuellen Transferleistungen, besonders in Ländern wie Deutschland, das aufgrund einer jahrzehntelangen falschen Prioritätensetzung zu Gunsten des traditionellen Rollenmodells noch massive Defizite im Bereich öffentlicher Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder hat. Dieser Vorrang sollte möglichst auch chronologisch verstanden werden: Eine verlässliche Infrastruktur muss möglichst schon vorhanden sein, bevor die Verteilungskämpfe um die öffentlichen Mittel losgehen.
- Aktive Arbeitsmarktpolitik: Eine aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik muss den gleichberechtigten Zugang von Männern und Frauen zum Arbeitsmarkt ermöglichen: durch qualifizierte Beratung, Betreuung und Vermittlung, adäquate (Weiter-) Bildungsmöglichkeiten und die Verhinderung von geschlechtsspezifisch ungleicher Bezahlung – was auch ein Gleichstellungsgesetz für die Wirtschaft und Quotierungen von hohen Positionen einschließt.
- Anreize zu geschlechtergerechter Arbeitsteilung: Der Paradigmenwechsel zu Gunsten der Anerkennung von Familienarbeit und einer geschlechtergerechten

Arbeitsteilung muss durch ein Anreizsystem begleitet und forciert werden. Das Elterngeld ist ein gutes Beispiel dafür, wie Männer zu mehr Verantwortung innerhalb der Familie ermutigt werden können. Solche Ansätze, die Männern und Frauen mehr Flexibilität in der Arbeitszeitplanung ermöglichen und strukturelle Diskriminierung überwinden helfen, müssen ausgebaut werden.

- **Bessere Vereinbarkeit von verschiedenen Tätigkeiten und Lebensphasen:** Die Vereinbarkeit verschiedenster gesellschaftlich relevanter Tätigkeiten wie Familienarbeit, Ehrenamt und Erwerbsarbeit ist durch die Förderung von Teilzeitarbeit und flexiblen Übergängen zwischen den einzelnen Lebens- und Arbeitsformen oder auch durch Lebensarbeitszeitkonten zu gewährleisten. Auch die Entbürokratisierung, mit der sowohl Grundeinkommen als auch Grundsicherung einhergehen müssen, trägt zu mehr Verlässlichkeit und Sicherheit bei, was besonders für Frauen wichtig sein dürfte, um beispielsweise in der Frage nach Beruf und Familie keine Entweder-oder-Entscheidungen zu erzwingen.
- **Mindestlohn:** Ein ähnliches Instrument aktiver Gleichstellungspolitik und fairer Chancenverteilung ist die Einführung von Mindestlöhnen, um Lohndumping zu verhindern und damit die Möglichkeiten eigener Existenzsicherung insbesondere für Frauen, die den Großteil der Arbeitenden im Niedriglohnsektor ausmachen, anzuheben.
- **Zugang zu öffentlichen Gütern sichern:** Insbesondere durch das Grundeinkommen, aber auch durch eine verbesserte Grundsicherung dürfen wichtige Errungenschaften des Sozialstaates nicht abgebaut, sondern müssen weiterentwickelt werden: So ist der Zugang zu öffentlichen Ressourcen wie Gesundheitsversorgung und Mobilität sowie der öffentlichen Daseinsfürsorge zu gewährleisten und im geschlechtergerechten Sinne zu verbessern, indem z. B. die Krankenversicherung individuell, also unabhängig von Partner/innen, gestaltet wird.
- **Professionalisierung und Qualitätssteigerung haushaltsnaher Dienstleistungen:** Der weiteren Privatisierung von «typischer Frauenarbeit» muss die Professionalisierung von Dienstleistungen um Haushalt, Pflege und Betreuung entgegengesetzt werden. Diese Dienstleistungen sind qualitativ hochwertig und quantitativ ausreichend weiterzuentwickeln und zu fördern, um Frauen von «typischer Frauenarbeit» zu entlasten. Allerdings ist darauf zu achten, dass das Problem der «Frauenarbeit» nicht einfach nur von wohlhabenden zu ärmeren Frauen verlagert wird.
- **Neudefinition von Wirtschaft und Arbeit:** Schließlich muss die Debatte um eine geschlechtergerechte Ausgestaltung sozialer Sicherungssysteme aufrecht erhalten werden, um den Paradigmenwechsel des Arbeits- und Wirtschaftsbegriffs, der sich v. a. durch das Grundeinkommen anbietet, auch für die Umsetzung von mehr Geschlechtergerechtigkeit zu nutzen. Dem androzentrischen Wirtschaftssystem, das auf Vereinzelung und Konkurrenz aufbaut und alles «Schwache» in den vorpolitischen Bereich der Familie verschiebt – überwiegend zu Lasten von Frauen – kann mit Hilfe des Grundeinkommens eine humanere Alternative entgegengesetzt werden, die Arbeit als solche honoriert und die Würde des Menschen grundsätzlich achtet, statt nur im Verwertungskontext zu denken. Dieser radikale Wandel des Wirtschaftens und Denkens kann durch die unbequeme feministische Perspektive forciert, ja provoziert werden. Im Grundsicherungsparadigma wäre ein solcher ideeller Wandel ungleich schwerer zu erreichen, aber bereits die

Diskussion des Grundeinkommens hat gezeigt, dass Alternativen möglich sind. Auch hier sind feministische Positionen geeignet, ein Umdenken zu fordern. Da Abhängigkeiten und patriarchalisches Denken und Handeln in diesem System viel präsenter sind, erscheint die Fortsetzung der Debatte über unser Verständnis von Arbeit, Wirtschaft und (Geschlechter-) Gerechtigkeit umso notwendiger.

## **Linkliste Kapitel VI**

<http://grundeinkommen.de/>

<http://www.etes.ucl.ac.be/bien/Index.html>

# VII

## Informationsseiten, Text- und Linksammlungen

### Allgemeine Informationen

- Basic Income Earth Network (BIEN): Das weltweite Netzwerk zum Thema Grundeinkommen, mit vielen Links zu Texten, Kongresspapieren, aktuellen Nachrichten zum Thema Grundeinkommen und einigen nationalen Grundeinkommens-Netzwerken: <http://www.etes.ucl.ac.be/BIEN/Index.html>
- Eine der umfangreichsten (aber nicht themenspezifischen) Text- und Linksammlungen zum bedingungslosen Grundeinkommen: <http://www.archiv-grundeinkommen.de>
- Netzwerk Grundeinkommen: das deutsche Netzwerk zum Thema, mit ausführlichen Link- und Literaturlisten zur allgemeinen Grundeinkommensdebatte: <http://grundeinkommen.de/>
- Zur Grundeinkommensinitiative von Götz W. Werner: <http://www.unternimm-die-zukunft.de>

### Feminismus und Grundeinkommen

- Gedanken und Debatten zu Grundeinkommen und Feminismus, initiiert u. a. von Antje Schrupp: <http://www.gutesleben.org>
- Feministisches Institut Hamburg: Position zu Grundeinkommen, feministischer Sozialpolitik und mehr: <http://www.feministisches-institut.de/grundeinkommen.html>
- Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg: Frauenpolitische Sicht aufs Grundeinkommen, Debattenbeitrag von Claudia Schlenker und Kommentare: <http://www.grundsicherung-bw.de/2007/05/21/frauenpolitische-sicht-aufs-grundeinkommen/>
- Grundeinkommens-Wiki der Grünen Jugend, in der Diskussion ist auch der Gender-Aspekt des Grundeinkommens: <http://wiki.gruene-jugend.de/index.php/BGE>
- CeiberWeiber.at: ein Frauen-Online-Magazin, das sich mit vielen politischen Themen beschäftigt, u. a. bietet es einige kurze Artikel zum Grundeinkommen: <http://www.ceiberweiber.at/index.php?type=review&area=1&p=articles&id=70>
- Homepage von Ingrid Robeyns, Sozialwissenschaftlerin zum Schwerpunkt Sozialpolitik; mit Publikationsliste: <http://www.ingridrobeyns.nl/>
- Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut (HWWI): reflektiert auch die Grundeinkommensdebatte, gelegentlich sogar aus frauenpolitischer Perspektive, wie z. B. hier: [http://www.hwwi.org/fileadmin/hwwi/Zweigniederlassung\\_Thueringen/Produkte/Newsletter/2008/HWWI-News-Thueringen\\_0108.pdf](http://www.hwwi.org/fileadmin/hwwi/Zweigniederlassung_Thueringen/Produkte/Newsletter/2008/HWWI-News-Thueringen_0108.pdf)

## EMPFEHLUNG

### **Männer und Alter(n) – Perspektiven in Geschlechterverhältnissen**

Dokumentation einer Fachtagung des Forum Männer in Theorie und Praxis der Geschlechterverhältnisse und der Heinrich-Böll-Stiftung in Berlin

Hrsg. von der Heinrich-Böll-Stiftung und dem Forum Männer

Schriften des Gunda-Werner-Instituts, Band 3

Berlin, Dezember 2007, 48 Seiten, ISBN 978-3-927760-75-2

### **Human Security = Women's Security?**

Keine nachhaltige Sicherheit ohne Geschlechterperspektive

Dokumentation einer Tagung. Hrsg. von der Heinrich-Böll-Stiftung (überarbeiteter und aktualisierter Nachdruck aus dem Jahr 2004)

Schriften des Gunda-Werner-Instituts, Band 2

Berlin, Dezember 2007, 224 Seiten, ISBN 978-3-927760-74-5

### **Männerpolitik(en)**

Dokumentation einer Fachtagung des Forum Männer in Theorie und Praxis der Geschlechterverhältnisse und der Heinrich-Böll-Stiftung am 30.6./1.7. 2006 in Berlin

Hrsg. von der Heinrich-Böll-Stiftung und dem Forum Männer

Schriften des Gunda-Werner-Instituts Nr. 1

Berlin, Oktober 2007, 64 Seiten plus CD-ROM, ISBN 978-3-927760-67-7

[www.boell.de](http://www.boell.de)

[www.gunda-werner-institut.de](http://www.gunda-werner-institut.de)



Eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben ist eine eigenständige Existenzsicherung. Sie ist vor allem für Frauen wichtig. Denn in vielen Ländern – so auch in Deutschland – begünstigt der Sozialstaat durch eine Vielzahl rechtlicher, sozialer- und familienpolitischer Steuerungsinstrumente immer noch das patriarchale Modell des männlichen Familienernähers und Haushaltsvorstands. Hartz IV hat sogar neue Abhängigkeitsverhältnisse geschaffen und trifft Frauen besonders hart: sie stellen in einem Übermaß die neuen «working poor», sind bis zu einem Viertel schlechter als Männer bezahlt, arbeiten in Minijobs und in prekären Arbeitsverhältnissen. Deshalb sind Frauen mehr als Männer auf

zusätzliche soziale Unterstützung angewiesen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Wie müsste ein soziales Sicherungssystem ausgestaltet sein, das Frauen und Männern eine eigenständige Existenzsicherung ermöglichte? Was gehört zu einem Sozialsystem, das Emanzipation und Geschlechtergerechtigkeit fördert? Diesen Fragen ist das Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie in der Heinrich-Böll-Stiftung nachgegangen. Das vorliegende Papier von Susann Worschech hat aktuelle Grundeinkommens- und -sicherungsmodelle verglichen und auf ihre Geschlechtersensibilität geprüft. Und es bietet Argumentationshilfen für die anstehenden sozialpolitischen Debatten.

**Gunda-Werner-Institut** für Feminismus und  
Geschlechterdemokratie in der **Heinrich-Böll-Stiftung**

Schumannstraße 8, 10117 Berlin  
**T** 030-285340 **F** 030-28534109 **E** [gwi@boell.de](mailto:gwi@boell.de)

**I** [www.gunda-werner-institut.de](http://www.gunda-werner-institut.de)

ISBN 978-3-927760-89-9

